

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 87 (1972)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

November 1972

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 11. Dezember 1972 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Neue Büro- und Lagerräume für den Lehrmittelverlag

Der Lehrmittelverlag bezieht am 22. November 1972 neue Büro- und Lagerräume. Die Adresse lautet:

Lehrmittelverlag
Räffelstrasse 32
8045 Zürich, Postfach
Telefon (01) 33 98 15

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 Prozent seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, *bis 10. Januar 1973* ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde . . .

Name und Vorname	Jahr- gang	Lehranstalt (Abteilung)	von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1972

Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1. und 2. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden auszuzahlen.

Die Erziehungsdirektion

Röteln-Impfung im Kanton Zürich

Seit Jahren ist bekannt, dass Röteln dann eine schwere und bedeutsame Krankheit sind, wenn eine Mutter in den ersten Schwangerschaftsmonaten davon betroffen wird. Der Röteln-Virus wird in einem derartigen Fall auf den Fötus übergehen und die Organbildung beeinträchtigen. Die Röteln sind deshalb vor allem in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten mit Recht gefürchtet.

Da unter unserer Bevölkerung die Röteln eher seltener als früher epidemisch auftreten, ist noch eine Vielzahl von Mädchen und jungen Frauen nicht immun, können also mit andern Worten diese Krankheit in einem gefährlichen Moment ihres Lebens bekommen.

Es war daher seit Jahren das Bestreben, Mädchen gegen diese Krankheit zu impfen, damit sie nicht ausgerechnet zu Beginn einer Schwangerschaft die Krankheit bekommen könnten. Heute gibt es gute und in letzter Zeit viel billigere Impfstoffe gegen Röteln.

Die kantonale Gesundheitsdirektion hat sich deshalb auf Antrag des Kantonsarztes entschlossen, die Kosten für die Impfung am Ende der Schulpflicht und unter bestimmten Umständen (sicher keine Schwangerschaft) bei jungen Frauen zu übernehmen. Es ist festzuhalten, dass eine Vortestierung auf Abwehrkörper gegen Röteln nicht mehr notwendig ist und dass junge Männer nicht geimpft werden.

Wir haben die Schulärzte aufgefordert, die Mädchen in den Abschlussklassen, also mit 14 bis 15 Jahren, in der Schule zu impfen, und ich bitte Sie, diese sicher sehr wichtige Gesundheitsaktion zu unterstützen und allenfalls in der Schule durch geeignete Stellungnahme mitzuhelfen.

Der Leiter der schulärztlichen Dienste: Dr. med. H. Wespi

Volksschule und Lehrerbildung

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1971/72

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Die Berichte der Bezirksschulpflegen geben im allgemeinen ein erfreuliches Bild vom Stand der Volksschule und der Tätigkeit der Lehrer. Der Unterricht basiert mit wenigen Ausnahmen auf gründlicher stofflicher und thematischer Vorbereitung und wird pflichtbewusst erteilt. Die Lehrer packen ihre immer schwerer werdende Bildungs- und Erziehungsaufgabe mit anerkennenswertem Einsatz an und bemühen sich, einen modernen, zweckmässigen und den Erfordernissen der Zeit angepassten Unterricht zu erteilen. Die Arbeit der Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen wird von den Bezirksschulpflegen ebenfalls fast ausnahmslos als gut bis sehr gut bezeichnet.

Mehrere Bezirksschulpflegen verwahren sich ausdrücklich gegen die von verschiedenen Seiten erhobene Kritik an der Schule und bezeichnen sie als ungerechtfertigt.

Bedingt durch den Lehrermangel mussten in einzelnen Gemeinden in personeller Hinsicht Notlösungen getroffen werden, die nicht durchwegs zu befriedigen vermochten. Vereinzelten Lehrern bereitete die Handhabung der Disziplin Mühe. Im übrigen fanden sich aber auch die neuen Lehrkräfte verhältnismässig rasch in ihrer Aufgabe zurecht.

Die grosse Zahl fremdsprachiger Kinder ist an einzelnen Orten immer noch Ursache von Schwierigkeiten. Im weiteren wird der Mangel an Sonderklassen D in gewissen Teilen des Kantons empfunden.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Pflichtbesuche der Mitglieder der Schulpflegen und Frauenkommissionen sind mit wenigen Ausnahmen ordnungsgemäss ausgeführt worden.

Die Belastung der kommunalen Behörden wächst von Jahr zu Jahr, vor allen Dingen in administrativer Hinsicht.

Wie jedes Jahr beschäftigte die Planung oder Durchführung von Neu- und Umbauten viele Schulbehörden. An verschiedenen Orten bereitete die Besetzung der Lehrstellen grosse Mühe. Neben den immer wiederkehrenden Problemen galten zum Teil ganze Sitzungen der Schulpflegen grösseren Themenkreisen wie Hilfen für schwache oder benachteiligte Schüler, fremdsprachige Kinder, Massnahmen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend,

Drogengenuss, Sexualunterricht, Musikschulen usw. Darüber hinaus dienten Vorträge und Diskussionsabende der Orientierung der Schulpfleger.

Auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus ist es verschiedenen Schulpflegen gelungen, den Kontakt mit den Eltern durch vermehrte Informationen und öffentliche Veranstaltungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Einführung des Haltungsturnens) zu verbessern.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Visitatoren und Inspektoren erfüllten ihre Visitationspflicht durchwegs vorschriftsgemäss.

Verschiedentlich mussten die Bezirksschulpflegen Stundenpläne kritisieren, welche eine Massierung von Stunden aufwiesen zugunsten vermehrter freier Nachmittage und des freien Samstags.

Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen der Bezirksschulpflegen, sich mit aktuellen Schulproblemen allgemeiner Art vertraut zu machen. Dazu dienten beispielsweise Tagungen verschiedener Bezirksschulpflegen über folgende Themen: Das schwache Kind, antiautoritäre Erziehung, Gesamtschule, fremdsprachige Kinder, Lehrlingsausbildung, Berufsberatung usw. Die Bezirksschulpflege Hinwil besuchte das heilpädagogische Institut St. Michael und die Bezirksschulpflege Meilen den Wagerenhof. Die Bezirksschulpflege Bülach schuf ihrerseits eine Koordinationsstelle für Probleme mit fremdsprachigen Schülern. Es ist die Aufgabe dieser Bezirksstelle, Behörden und Lehrerschaft über die Lage des fremdsprachigen Schülers zu informieren, sie über mögliche Massnahmen zu beraten und bei der praktischen Durchführung zu helfen.

Rekurswesen: Im Berichtsjahr gingen 198 Rekurse ein (Vorjahr 168). Durch Rückzug, Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde wurden 59 erledigt; 47 d. h. 23,7 % wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 21,4 %).

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen geben allgemein zu keinen Beanstandungen Anlass. Zum Teil liegen sogar sehr positive Berichte vor. Hervorgehoben wird die oft hingebungsvolle Arbeit von Lehrkräften in Heimen.

V. Schulhausanlagen

Die Schulbehörden unternahmen grosse Anstrengungen, die bisherigen Schulräume gut zu unterhalten und die neuen Bauten fristgerecht zu erstellen. Eine ganze Reihe von Neubauten konnte im vergangenen Jahr fertiggestellt und bezogen werden.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

Einzelne Gemeinden haben begonnen, ihre Junglehrer zu betreuen. Diese erhalten einen erfahrenen Lehrer ihres Schulhauses als Mentor zugeordnet.

In Winterthur wurde eine Abschlussklasse für fremdsprachige Schüler eröffnet. Diese erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen so gut, dass die Eröffnung einer zweiten Klasse vorgesehen ist.

Drei Gemeinden nahmen an den vom Kanton durchgeführten Teilversuchen an der Oberstufe teil.

Die Organisation von Sporttagen, die Durchführung von Monatswanderungen, Haltungsturnen usw. trugen dazu bei, dem Haltungszerfall zu begegnen.

VII. Allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anregungen

1. Die Bestimmungen betreffend Besuchspflicht der Schulpfleger erscheinen etwas zu allgemein gehalten. Folgende Extremfälle sind möglich: In einer kleinen Schulgemeinde wird ein erfahrener Lehrer von sämtlichen Schulpflegern je zweimal besucht; in einer grossen Gemeinde mit vielen zu besuchenden Klassen erscheint bei einem jungen Verweser nur ein Pfleger gemäss Kehrordnung der Schulpflege (Uster).

2. Die Gestaltung der Examen befriedigt nicht. Gemäss gesetzlicher Bestimmung muss der Visitator dem Examen von Anfang bis zum Ende beiwohnen (beaufsichtigen, leiten). Dies ist schon aus zeitlichen Gründen (bei 14—15 zu besuchenden Klassen) nicht mehr möglich. Wenn nun aber die Examen eines ganzen Schulhauses auf einen Halbtag gelegt werden, hat der Visitator Mühe, in jedem Zimmer wenigstens eine Viertelstunde zu weilen. Eine Staffelung der Examen scheint vernünftig, damit pro Examensbesuch ca. $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde aufgewendet werden kann. Bis die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden können, wären zentrale Richtlinien am Platze (Uster).

3. Die Anstrengungen zugunsten der körperlichen Ertüchtigung können nur dann erfolgversprechend sein, wenn die im Stundenplan eingesetzten Zeiten ausgenutzt werden können. Es beruht offensichtlich auf einer zu geringen Zahl von Turnräumen, wenn diese immer wieder für die gleiche Stunde von zwei Klassen belegt sind. Bei der Genehmigung von Raumprojekten muss dieser Frage vermehrte Beachtung geschenkt werden (Pfäffikon).

4. Verschiedene Bezirksschulpfleger zeigen sich über den bestehenden Lehrermangel besorgt und befürchten auf lange Sicht eine Beeinträchtigung des Erfolges der Volksschule. Negativ vermerkt wird unter anderem die einseitige Darstellung der Schattenseiten des Lehrerberufes durch die Tagesspresse und andere Massenmedien sowie die Leichtfertigkeit, mit welcher einzelne Schulbehörden, wenn es um die Besetzung von Lehrstellen an der eigenen Schule geht, gesetzliche Bestimmungen umgehen und übertreten

(Dielsdorf). Zur Behebung des Lehrermangels werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Dem Problem des Lehrermangels sollte konsequent der Vorrang vor andern, eventuell attraktiveren Postulaten eingeräumt werden (Dielsdorf).
- Es sollte alljährlich eine Erhebung durchgeführt werden, um die Motivation der Nichtergreifung des Lehrerberufes und des Berufswechsels statistisch festzuhalten (Bülach und Affoltern am Albis).
- Unter Bezug von Werbefachleuten sollte ein Konzept ausgearbeitet werden, nach dem Behörden und Lehrer gemeinsam die Aufgabe, der Volkschule eine genügende Anzahl Lehrer zuzuführen, anpacken könnten (Dielsdorf).
- Die Lehrer der dritten Sekundarklasse sollten angehalten werden, für den Lehrerberuf geeignete Schüler rechtzeitig für den Eintritt ins Seminar zu gewinnen (Dielsdorf).
- Einer Verlängerung der Ausbildungszeit wäre eine intensive, auch finanziell grosszügig konzipierte, berufsbegleitende Fortbildung — vor allem des jungen Lehrers — vorzuziehen (Bülach).
- Es wäre zu begrüssen, wenn neben der Beratung durch das Oberseminar gemeinde- oder schulhausweise die berufliche Betreuung der jungen Lehrer intensiviert würde. Dabei sollte geprüft werden, wie weit der Kanton diesbezüglich Empfehlungen oder Richtlinien ausarbeiten könnte (Meilen).
- Von Zeit zu Zeit sollten im pädagogischen Teil des amtlichen Schulblattes die Bestrebungen und Richtungen im Hinblick auf die Lehrerausbildung aufgezeigt werden (Horgen).

5. Neuerdings werden ausländische Lehrkräfte auf der Stufe der Volksschule eingesetzt. Sie sind als Vikare abgeordnet, obschon sie im Grunde genommen die Verantwortung eines Lehrstelleninhabers zu tragen haben und daher die Stellung eines Verwesers einnehmen sollten. Grundsätzlich kann eine Anstellung ausländischer Lehrkräfte an unserer Schule nicht befürwortet werden. Unter den heute herrschenden Zuständen muss sie auf Zusehen hin wohl in Kauf genommen werden. Insbesondere sind voll ausgebildete ausländische Lehrer Schweizern vorzuziehen, die nicht über eine eigentliche Lehrerbildung verfügen. Aus Gründen der Gerechtigkeit sollten diese Lehrer jedoch in bezug auf ihre Stellung und auch besoldungsmässig ihren schweizerischen Kollegen gleichgestellt werden, wenn von ihnen der gleiche Einsatz und die gleiche Leistung erwartet werden (Dielsdorf).

6. Im Laufe des Schuljahres musste festgestellt werden, dass einige Lehrkräfte an ihrer Lehrstelle nicht oder nur mangelhaft genügten oder ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. In solchen zwingenden Notsituationen sollte ein Auswechseln der Lehrkraft auch im Laufe des Jahres möglich sein (Horgen).

7. Provisorische und kurzfristige Besetzungen von Lehrstellen ergeben immer wieder Schwierigkeiten, besonders an der sechsten Klasse.

Wenn der betreffende Lehrer die Selektion der Schüler gemäss Erfahrung vornehmen soll, sollte er mindestens das ganze Jahr an der Klasse gewirkt haben. Eine sechste Klasse sollte also nur von einer Lehrkraft übernommen werden, die gewillt ist, das ganze Jahr und ohne grosse Unterbrechungen (Beförderungsdienste usw.) zu wirken (Uster).

8. Es kommt immer häufiger vor, dass eine Klasse von zwei Lehrkräften unterrichtet wird. Betreffend Aufteilung der diversen Stunden fehlen Weisungen. Die Aufteilungen sollten nicht quer durch die Fächer vorgenommen werden, um den Unterrichtserfolg nicht wesentlich zu beeinträchtigen (Uster).

9. Der Gesamtlohn der Lehrer sollte durch den Kanton zusammen mit einer Wohnungszulage, abgestuft nach den örtlichen Verhältnissen, ausgerichtet werden (Meilen).

10. Die Rekrutierung und Auswahl der Uebungsschul- und Praktikumslehrer liegt allein beim Oberseminar. Der Mangel an solchen «Lehrmeistern» bringt es mit sich, dass einzelne Klassen mit Praktika überschwemmt sind und ab und zu auch ungeeignete Kräfte eingesetzt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Bezirksschulpflege eine Liste der Praktikumslehrer erhielte und zu neuen Ernennungen Stellung beziehen könnte. Auch wären Visitatoren bereit, das Oberseminar auf weitere tüchtige Anwärter aufmerksam zu machen (Meilen).

11. Bei der heutigen Regelung muss der Berater den jungen Lehrer beraten und gleichzeitig den Antrag auf die Wahlfähigkeit stellen. Die eine Rolle schliesst die andere aber aus. Eine andere Verteilung der Aufgaben sollte mit den einschlägigen Organisationen gesucht und realisiert werden (Affoltern am Albis).

12. Bis heute verrichten die Aktuarinnen und Präsidentinnen der Bezirkskonferenzen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen ihre Arbeit unentgeltlich. In letzter Zeit ist aber die Belastung erheblich gestiegen. Sollte nicht die Präsidentenkonferenz einen Vorschlag zuhanden der Erziehungsdirektion erarbeiten? (Affoltern am Albis).

13. Die Handarbeitslehrerinnen wünschen eine kantonale Neuordnung der Altersentlastung (Winterthur).

14. Das Kindergärtnerinnenseminar Wildberg soll aufgehoben werden. Anderseits melden die Inspektorinnen, es müssten Lehrerinnen ohne Diplom eingesetzt werden. Dieser Widerspruch ist um so betrüblicher, als es nicht an Interessentinnen fehlen soll, welche diesen Beruf erlernen möchten. Wahrscheinlich hätte es auch gute Realschülerinnen, die sich für den Kindergärtnerinnenberuf eignen würden. Es ist zu hoffen, dass die kantonalen Instanzen für genügende Ausbildungsstätten sorgen werden. Ueberdies wäre auch die Abordnung der Kindergärtnerinnen von zentraler Stelle aus möglich (Pfäffikon). Allenfalls wäre die Durchführung von Umschulungskursen zu prüfen (Winterthur).

15. Kindergärtnerinnen sind sofort nach Abschluss ihrer Ausbildung wählbar. Es fragt sich, ob das sinnvoll ist. Ausserdem wird dadurch eine gewisse Rechtsungleichheit gegenüber den Volksschullehrern geschaffen. Es wäre sinnvoll, den Status einer Verweserin zu schaffen. Dadurch wäre es möglich, verwaiste Stellen vorübergehend mit ausgebildeten Kindergärtnerinnen zu besetzen. Diese könnten sich an verschiedenen Stellen Erfahrungen holen (Affoltern am Albis).

16. Kindergärtnerinnen sind oft sehr isoliert und zudem schlecht bis gar nicht in einer Berufsorganisation zusammengeschlossen, so dass der heute immer wichtigere Erfahrungsaustausch nicht spielt. Die räumliche Trennung der verschiedenen Kindergartenabteilungen verschlimmert den Tatbestand noch weiter. Sollte nicht ein Beraterinnendienst oder eine Art Mentorate geschaffen werden, um diesen Missständen zu begegnen? (Affoltern am Albis).

17. Da keine verbindlichen Vorschriften für die Besoldung der Kindergärtnerinnen bestehen, sind die Besoldungsansätze von Gemeinde zu Gemeinde ausserordentlich verschieden und werden ständig neu angepasst. Dies hat unter anderem zur Folge, dass es einerseits kleinen Gemeinden kaum möglich ist, eine qualifizierte Lehrkraft zu gewinnen, und anderseits oft ältere bewährte Lehrerinnen in solchen Gemeinden benachteiligt sind, weil eine Gehaltserhöhung gar nicht erwogen wird.

Die Situation ist nun genau dieselbe wie seinerzeit bei den Volksschullehrern vor der Limitierung der Gemeindezulagen. Es sollten Massnahmen zur Behebung der Missstände vorgesehen werden (Bülach).

18. Die Kindergärtnerinnen äussern wiederum den Wunsch nach Senkung der zu hohen Abteilungsbestände (Winterthur).

19. Die Behandlung der immer häufigeren Rekurse gegen die Bussenverfügungen von Schulpflegen wegen Ferienüberschreitung hat gezeigt, dass die heute geltenden Gesetzesbestimmungen auf diesem Gebiet nicht mehr genügen. Auch der Bussenansatz von Fr. 50.— gemäss § 72 der Verordnung zum Volksschulgesetz ist unzeitgemäß und wird von den Eltern in der heutigen Wohlstandsgesellschaft ohne weiteres in Kauf genommen. Da der § 72 auf den Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungsstrafen basiert, ist eine Ueberweisung an den Strafrichter nicht möglich. Es sind deshalb eindeutige gesetzliche Vorschriften zu erlassen mit massiver Erhöhung der Bussenkompetenz, wobei wohl auch die Möglichkeit der gerichtlichen Belangung von Rückfälligen eingebaut werden müsste (Bülach).

20. Die Anforderungen beim Uebertritt in die Klassen der Oberstufe in den einzelnen Gemeinden und Regionen sind verschieden. Im Interesse der Chancengleichheit der Sechstklässler wäre es wünschbar, wenn im ganzen Kanton die Anforderungen der Prüfungsaufgaben einen möglichst gleichen Schwierigkeitsgrad aufweisen würden (Zürich).

21. In einzelnen Gemeinden werden Schüler der 2. und 3. Sekundarklassen in besonderen Stunden auf die Aufnahmeprüfung in die Mittelschu-

len vorbereitet. Es kommt auch vor, dass Sechstklässlern Gelegenheit gegeben wird, in zusätzlichen Uebungsstunden den Uebertritt in die Sekundar- bzw. Realschule zu erleichtern. Diese Zusatzstunden werden durch die Schulpflege beschlossen und teilweise als bezahlte Kurse bewilligt. Eine analoge Massnahme besteht darin, dass der Französischunterricht in der 3. Sekundarklasse in Leistungsgruppen erteilt wird, wobei eine zusätzliche Stunde der leistungsfähigeren Abteilung als spezielle Vorbereitung auf die Mittelschule dient.

Eine institutionalisierte und zusätzlich besoldete Prüfungsvorbereitung liegt nicht im Interesse der Schule und der Schüler. Es ist Aufgabe des Lehrers, seine Schüler angemessen auf die Anschlusssschulen vorzubereiten. Bei einem stufengemäss geführten Unterricht sollte der Uebertritt in die anschliessende Schule ohne Zusatzstunden möglich sein. Das schliesst nicht aus, dass allenfalls Schülern durch zusätzliche Nachhilfe und Uebungsmöglichkeiten die Prüfungsangst genommen wird. Durch eine Prüfungsvorbereitung im Rahmen eines zusätzlich entschädigten Freifaches würde einem ungesunden Prüfungsdrill Vorschub geleistet (Zürich).

22. Der dritte Abschnitt des § 17 der Uebertrittsordnung ist zu streichen und so die Möglichkeit eines prüfungsfreien Uebertrittes von der Realschule in die 1. Sekundarklasse zu schaffen. Die Durchlässigkeit der Stufen (mit Verlust eines Schuljahres) sollte nicht unnötig erschwert werden. In einzelnen Gemeinden ist ein Wechsel selten, da die Prüfungen streng taxiert werden. Viele Reallehrer möchten auch ihre Zugrösslein nicht verlieren. Das liegt aber nicht im Interesse des Kindes. Es sollten zum mindesten Realschüler mit einer minimalen Durchschnittsnote von 4,75 (eventuell 4,66) in Deutsch, Französisch und Rechnen prüfungsfrei in die Sekundarschule treten können (Andelfingen).

23. Schulgesetz und Reglement über die Sonderklassen und die Sonderschulung verpflichten die Schulpflegen zur Einholung eines schulärztlichen Zeugnisses für alle Einweisungen in Sonderklassen. Diese Bestimmungen stammen aus einer Zeit, da die Institution des Schulpsychologischen Beratungsdienstes noch nicht überall eingeführt war. Heute begegnet diese Vorschrift zunehmendem Widerstand seitens der Schulärzte. Diese sind nur widerstrebend bereit, Einweisungen in die Sonderklassen A, B und D zu attestieren, wenn die Einweisungsgründe ausschliesslich im pädagogischen Bereich liegen. Bei einer allfälligen Revision des Schulgesetzes sollte daher die Frage einer Neufassung dieser Bestimmungen geprüft werden. Dabei sollten die Schulpflegen verpflichtet werden, ihrem Einweisungsbeschluss das Zeugnis einer anerkannten Fachinstanz zugrunde zu legen (Dielsdorf, Hinwil).

24. Einige Bestimmungen im Stundenplanreglement stehen in einem gewissen Gegensatz zueinander. Einerseits ist die Minimalstundenzahl für Erstklässler auf 16 angesetzt, andererseits ergeben diese 16 Stunden 6 Vormittage zu 2 Stunden und noch 2 Nachmittle mit 2 Stunden. Dies bedeutet

4 freie Nachmittage für die Erstklässler, was unerwünscht ist. Eine Minimalstundenzahl von 6 Stunden mit der ganzen Klasse neben 24 Stunden mit der Halbklasse wäre durchaus möglich und vertretbar. Eine grosszügigere Parallelisation wäre ebenfalls in den ersten Schulwochen richtig und sollte offiziell gestattet werden (Uster).

25. § 20 des Stundenplanreglementes erlaubt die Erteilung von höchstens **drei** Morgenstunden in der 2./3. Primarklasse, doch werden am Handarbeitsmorgen für Mädchen **vier** Stunden toleriert, sofern eine davon Turnen oder Singen ist. Bei dieser Regelung stösst der Einbau der in immer mehr Gemeinden eingeführten Schwimmstunden auf erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb wird folgende Erweiterung von § 20 vorgeschlagen:

«Für die 3. Primarklasse sind **vier** Morgenstunden erlaubt, wenn **eine** davon Turnen oder Singen ist» (Bülach).

26. Das Stundenplanreglement enthält keinen Hinweis darüber, ob man einzelnen Lehrern die Fünftagewoche zugestehen darf. Ferner gibt es keinen sicheren Anhaltspunkt, unter welchen Umständen einzelne Tage übermäßig belastet sind. So kann man schwerlich mit Erfolg gegen zu viele freie Halbtage vorgehen (Pfäffikon).

27. Wo im Bezirk antiautoritäre Unterrichtsmethoden angewandt werden oder auch nur Ansätze dazu vorhanden sind, ist der Lehr- und Erziehungserfolg fragwürdig. Oft verbirgt sich hinter antiautoritären Anschauungen die Unfähigkeit, einer Klasse mit natürlicher Autorität vorzustehen. Die Visitatoren bezeugen übereinstimmend, wie gerade in straff geführten, disziplinierten Klassen freudig und begeistert gearbeitet wird (Meilen).

28. Für den Fall der Einführung des Französischunterrichtes an der Mittelstufe sollten folgende Fragen gründlich abgeklärt werden:

1. In welchen Fächern kann ein Stoffabbau zugunsten des Französischunterrichtes verantwortet werden?
2. Wie können die Lehrkräfte für diesen Unterricht ausgewählt und ausgebildet werden? (Uster).

29. Immer mehr Mädchen machen vom Recht Gebrauch, mit den Knaben zwei Stunden Geometrie an der Sekundarschule zu besuchen. Die beiden Geschlechter sollten heute absolut gleich gehalten werden. In diesem Falle sollten alle Mädchen mit den Knaben die Geometrie besuchen (Uster).

30. An vielen Oberstufenschulen ist es schwierig geworden, BS-Lehrer zu finden. Die gesetzliche Bestimmung, dass in der Regel der Ortsgeistliche den Unterricht erteilt, ist überholt. Die Verantwortlichkeit für diesen Unterricht muss abgeklärt werden. Ist der Kirchenrat zuständig oder die Erziehungsdirektion? Wer hat eine Stoffkoordination mit der Sonntagsschule, der Primarschule, der Kinderlehre und dem Konfirmandenunterricht durchzuführen? Wer arbeitet Unterrichtshilfen aus? Hat das Katechetische Institut diesen Auftrag? Wer bildet die Lehrer aus und erteilt die Unterrichtserlaubnis? Hat die Bezirksschulpflege den Unterricht zu visitieren?

Eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Kirchenrates, der Erziehungsdirektion und der betroffenen Lehrerschaft, sollte den Fragenkomplex abklären (Affoltern am Albis).

31. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten soll die Schule die Bestrebungen des Umweltschutzes unterstützen (Winterthur).

32. Immer wieder muss festgestellt werden, dass nicht bewilligte Lehrmittel im Gebrauch sind. Die Bezirksschulpfleger sind bereit, durch ihre Visitatoren diesem Missstand entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck würde die periodische Ausgabe eines Verzeichnisses der obligatorischen und der bewilligten Lehrmittel an die Mitglieder der Bezirksschulpfleger gute Dienste leisten (Dielsdorf).

33. Die neuen Lesebücher für die fünfte und sechste Klasse sind wohl sehr schön. Mit der Ausmerzung der alten Lesebücher sind aber die Geschichtslehrmittel verlorengegangen. Neue Geschichtsbücher sind daher dringend notwendig (Hinwil).

34. An den Abschlussklassen (besonders auch an den Sonderklassen) sollte eine gewisse Vorbereitung auf das praktische Leben durchgeführt werden. Vielen jungen Lehrkräften fehlen da Erfahrung, Anregungen und Hilfsmittel. Könnte eventuell ein Lehrmittel oder ein Handbuch helfen? (Uster).

35. Spezielle Serien von Rechen- und Geometrieaufgaben auf den Examenzetteln der Mittelstufe werden gewünscht. Zu prüfen wäre auch die Frage, ob diese Aufgaben nicht in Schülerserien herausgegeben werden könnten. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Aufgabenblätter auch wirklich benutzt und die Resultate kontrolliert werden (Winterthur).

36. Die Schaffung neuer heilpädagogischer Sonderschulen ist sehr zu begrüßen, doch sollten diese nicht nur für den Bedarf *einer* Gemeinde konzipiert sein. Im Interesse der geschädigten Kinder müssten *vollausgebaute* Schulen (mit den im Reglement vorgesehenen *drei* Abteilungen) geschaffen werden, was nur auf *regionaler* Ebene sinnvoll gelöst werden kann. Erst recht erheischen die an die Sonderschulen anschliessenden *Anlern-* und *geschützten Dauerwerkstätten* eine Planung auf breiter Basis, die auf kantonaler Ebene durchgeführt werden sollte. Ein solcher Plan würde eine rationellere Schulführung ermöglichen, die Unsicherheit in der Zuweisung geschädigter Kinder beheben und die gesetzlich garantierte Schulung aller Kinder sicherstellen (Bülach).

37. Es ergeben sich oft Schwierigkeiten in der Auslegung der kantonalen Vorschriften in bezug auf Eltern- und Schulbeiträge an Heimversorgungen von Schülern. § 15 des am 11. September 1966 abgeänderten Gesetzes über die Leistungen des Volksschulwesens verpflichtet die Schulgemeinden zur Uebernahme der Kosten des Unterrichts. In der dazu erlassenen Verordnung vom 1. Dezember 1966 wird in § 39 ausdrücklich auf die Sonderschulung und -erziehung gemäss Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulen und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965 verwiesen und auch dort vorgesehene Massnahmen werden als beitragsberech-

tigt anerkannt. § 43 der Verordnung nennt ausdrücklich auch die Kosten der auswärtigen Unterbringung.

Dort, wo die auswärtige Unterbringung eines Kindes vornehmlich aus schulischen Gründen und auf Initiative der Schule erfolgt, kann meistens eine gangbare Lösung gefunden werden. Doch bilden solche Fälle, bei denen eine Schulpflege bei der Wahl der auswärtigen Schule mitbestimmen kann, eher die Ausnahme. Es sind vornehmlich Vormundschaftsbehörden und Jugendgerichte, die gemäss Bundesrecht Massnahmen anordnen oder Eltern, welche (meistens nach der Begutachtung und Beratung durch Fachärzte) die Wahl für das geeignete Internat treffen. Der Schulgemeinde verbleibt, nach Abzug der Leistungen Dritter, lediglich die Uebernahme der Kosten.

Die Praxis der verschiedenen Schulpflegen bei der Behandlung solcher Fälle ist unterschiedlich. Es scheint aber die Auffassung vorzuherrschen, dass ein grösserer Selbstbehalt von den Eltern gefordert werden dürfe, wenn diese auf der Plazierung ihres Kindes in einer sehr kostspieligen Institution beharren. Auch scheint man der Ansicht zu sein, dass soziale Aspekte bei der Festsetzung des Elternbeitrages insofern mitzuberücksichtigen sind, als die Beitragsleistung wohlhabender Eltern ungefähr in Relation stehen sollte zum ortsüblichen Betrag, der für Pflegekinder in Privatfamilien bezahlt wird. Klare Richtlinien seitens der kantonalen Instanzen und die Bekanntgabe von einschlägigen Rekursentscheiden sind erwünscht, damit unliebsame Differenzen und eine rechtsungleiche Behandlung möglichst ausgeschlossen werden können (Bülach).

38. Lehrstellengesuche für Abteilungen der Sonderklasse D sollten vermehrt berücksichtigt werden (Winterthur).

39. Es ist unzulässig, in vielen Fällen geradezu fahrlässig, wenn Klassen als Ganzes unbegleitet dislozieren, z. B. um eine Theateraufführung in der nahen Stadt oder eine Sportanlage im Nachbardorf zu besuchen. Der Lehrer soll das gleiche Transportmittel wie die Schüler benützen. Es wäre angezeigt, wenn die Erziehungsdirektion die Lehrerschaft in geeigneter Form zur Pflicht rufen würde (Meilen).

40. Gegenwärtig können Jugendliche ab 14 Jahren Mofas lenken. Dieser Umstand führt zu unerfreulichen Erscheinungen auf Strassen und Schulhausplätzen und übt auch in anderer Hinsicht einen nachteiligen Einfluss aus. Zum Zwecke der Anschaffung des Fahrzeuges leisten die Schüler oft während der Ferien Fabrikarbeit, wodurch der Erholungscharakter der Schulferien gefährdet wird. Schüler, die über kein Mofa verfügen, fühlen sich zurückgesetzt. Die Benützung von Mofas in grosser Zahl durch Volksschüler läuft den Bemühungen der Schule um eine körperliche Ertüchtigung der Jugend zuwider. Die Mofas sind in hohem Masse geeignet, den Haltungszerfall unserer Jugend weiter fortschreiten zu lassen. Der Erziehungsrat wird eingeladen, den Bemühungen um eine Heraufsetzung des Mindestalters auf 16 Jahre jede mögliche Unterstützung zu leisten (Dielsdorf und Meilen).

41. Jeder Lärm wirkt sich auf die Lehrtätigkeit nachteilig aus und dies in zunehmendem Masse, weil die Schüler immer mehr Konzentrationsschwächen aufweisen. Besonders stark leidet der Unterricht in einigen Schulhäusern der Bezirke Bülach und Dielsdorf unter dem Fluglärm. Um diesem Ubelstand Rechnung zu tragen, haben einige Schulbehörden mit Erfolg versucht, bei neuerstellten Schulanlagen die Lärmimmissionen nach Möglichkeit durch spezielle Fensterkonstruktionen, kombiniert mit einer einfachen Form von Frischluftzufuhr, auszuschalten.

Der Fonds für die Finanzierung von Massnahmen gegen die Auswirkung des Fluglärms sollte für die Mitfinanzierung der sich aufdrängenden baulichen Massnahmen bei vorhandenen und neuerstellten Schulbauten in einer bestimmten Lärmzone zur Verfügung stehen (Bülach und Dielsdorf).

42. Der Wahl geeigneter Werke für die kantonal organisierten Theaterraufführungen für die Schüler der Oberstufe sollte vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei in der deutschen Literatur genügend Werke zur Verfügung stehen (Winterthur).

43. Einige Gemeinden des Bezirks studieren intensiv die Eröffnung von Musikschulen. Möglicherweise könnte aus ökonomischen und vor allen Dingen aus personellen Gründen ein regionaler Zusammenschluss zu besseren Erfolgen führen (Meilen).

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1971/72 werden abgenommen.

II. Den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie der Lehrerschaft wird für die verdienstvolle Tätigkeit zugunsten der Volksschule der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

III. Zu den Anregungen der Bezirksschulpflegen wird folgendes bemerkt:

1. Die §§ 40 des Unterrichtsgesetzes und 89 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen regeln die Besuchspflicht der Schulpflegen. Danach geben sich die Schulpflegen ihre Kehrordnung selbst. Somit kann es in grossen Gemeinden tatsächlich vorkommen, dass sämtliche Lehrer nur von einem Pflegemitglied und einem Mitglied der Bezirksschulpflege besucht werden. Bei erfahrenen, tüchtigen Lehrern genügt diese Beaufsichtigung. Bei Verwesern mag sie zu gering erscheinen; dort kommt aber noch die Beaufsichtigung durch die Berater des Oberseminars und die kantonalen Turnexperten hinzu. Zudem behalten sich vielerorts die Schulpräsidenten vor, ausserhalb einer festen Kehrordnung vor allem bei den Verwesern Besuche zu machen. Durch diese zusätzlichen Massnahmen sind die Verweser genügend beaufsichtigt.

2. Klagen über die Zeitnot der Visitatoren anlässlich der Examen

tauchen immer wieder auf. Es ist zuzugeben, dass sich das Mitglied der Bezirksschulpflege in 20 Minuten Examensbesuch kein massgebliches Urteil bilden kann über die Qualität des Unterrichts. Anderseits sollte sich aber im Laufe der Jahresbesuche ein Eindruck ergeben, der nicht erst am Examen geholt werden muss. — In grossen Gemeinden wird eine Staffelung der Examens mit der Zunahme der Abteilungen immer problematischer; denn die Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen würden durch die zeitliche Ausdehnung der Examens in den Berufsverpflichtungen zu stark beeinträchtigt. — In gewissen Bezirken werden die Examenspläne in Zusammenarbeit zwischen Bezirks- und Gemeindeschulpflegen erstellt. Dem Visitator sollten pro Abteilung in der Regel mindestens 30—40 Minuten Besuchszeit eingeräumt werden.

3. Bei der Aufstellung der Raumprogramme («Raumprojekte») für neue Schulanlagen wird pro 10 Schulabteilungen oder Bruchteile von nicht weniger als drei Abteilungen eine Turnhalle vorgesehen. Vor einigen Jahren, als noch nicht allgemein mit der dritten obligatorischen Turnstunde gerechnet wurde, bildeten 12 Schulabteilungen die Grundlage für den Turnhallenbedarf. Aus diesem Grunde bestehen ältere Anlagen mit beispielsweise 24 Abteilungen, die nur zwei Turnhallen aufweisen, von denen jede mit 36 Turnstunden belegt werden sollte, was stundenplantechnische Schwierigkeiten ergibt. Derartige Verhältnisse werden so bald als möglich geändert. Bis dahin sollte im Zusammenhang mit der Genehmigung der Stundenpläne eine bessere Verteilung der Turnstunden angestrebt werden, um Doppelbelegungen der Hallen, soweit es die Umstände erlauben, zu vermeiden.

4. Der gegenwärtige Mangel an ausgebildetem Lehrpersonal verursacht auch den kantonalen Behörden beträchtliche Sorgen. Dass von der gegenwärtigen Unruhe im Erziehungswesen auch der Beruf des Lehrers betroffen wird, ist bedauerlich. Die kritikbetonte Diskussion in den Massenmedien wird sich aber kaum wirkungsvoll beeinflussen lassen. Solange die Kritik im Sinne eines wohlwollenden Aufbaues und einer verbesserungswilligen Selbstkritik verstanden wird, kann gegen eine Aussprache auf breiter Ebene nichts eingewendet werden.

Der Lehrermangel ist weniger eine Folge mangelnden Nachwuchses als vielmehr ein Problem der Berufstreue. Der Kanton Zürich patentiert jährlich 300—350 Oberseminaristen, was ungefähr einem Zehntel des Gesamtbestandes an Primarlehrern entspricht. Von den Maturitätsschulen melden sich jährlich mehr Kandidaten an die Abteilung 2 des Oberseminars. Während die Zahl in den letzten Jahren zwischen 180 und 200 schwankte, steigt sie im Herbst 1972 erstmals auf gegen 300 an.

Die mangelnde Berufstreue, die besonders bei der jungen Lehrergeneration festzustellen ist, hat mannigfache Ursachen. Ein Teil der Junglehrer verlässt den Beruf verhältnismässig rasch wieder, weil sie ihn nie anders als einen «vorübergehenden oder vorläufigen Job» aufgefasst haben. Ein anderer Teil resigniert aus Unzufriedenheit oder Enttäuschung heraus,

die zusammenhängt mit einer gewissen Statuskrise einerseits, mit Gefühlen des Isolierseins und der Ueberforderung anderseits. Mit dem Gefühl der Ueberforderung verbindet sich oft eine mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Kritik an der Ausbildung.

Der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion räumen deshalb den Fragen der Lehrerbildung erste Priorität ein. Wenn es gelingt, in den nächsten Jahren eine attraktive Lehrerbildung aufzubauen, werden alle andern Massnahmen zur Nachwuchswerbung in den Hintergrund treten. Die Erfahrungen des Auslandes zeigen, dass eine Verlängerung der Ausbildungsdauer und eine entsprechende Verbesserung der Ausbildung nicht zu rückläufigen Anmeldungszahlen führten. Der geplanten Verlängerung der Ausbildungsdauer für Lehrkräfte im Kanton Zürich darf deshalb optimistisch entgegengesehen werden. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass besser ausgebildete, zufriedene und selbstsichere Junglehrer auch berufstreuer sein werden.

Auch wenn die gegenwärtigen Verhältnisse zu ausserordentlichen Massnahmen zwingen, darf diese Notlage selbstverständlich nicht zu eigenmächtiger Verletzung oder Umgehung von gesetzlichen Vorschriften führen. Die willkürliche Auslegung von Gesetzesbestimmungen schafft Ungerechtigkeiten und kann nicht toleriert werden.

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion hat bereits die notwendigen Vorbereitungen getroffen für eine umfassende und tiefgreifende Motivforschung der Lehrerrücktritte. Insbesondere die Gründe für den Berufswechsel dürften ein aufschlussreicheres Bild zeigen als die bisherigen summarischen Statistiken.

Desgleichen sind die Vorarbeiten für eine gezielte Werbung für den Beruf des Volksschullehrers unter Bezug entsprechender Fachleute bereits an die Hand genommen worden. Eine gezielte Werbung und Selektionierung an den Sekundar- und Mittelschulklassen dürfte im Sinne einer individuellen Berufsberatung ebenfalls nicht unwesentliche Erfolge bringen.

Dem Wunsch nach Veröffentlichung von Arbeiten über Bestrebungen und Richtungen im Hinblick auf die Lehrerausbildung schenkt der Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion weiterhin Beachtung. So sind zu den Themen Lehrerbildung und Lehrerfortbildung im Pädagogischen Teil des Schulblattes des Kantons Zürich bereits drei Beiträge erschienen (Nrn. 1/1971, 10/1971, 2/1972). Auf Beginn des Jahres 1973 werden Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt «Bildungsbedürfnisse der Volksschullehrer» (BIVO-Projekt) zur Darstellung gelangen.

Der Betreuung der Junglehrer kommt grosse Bedeutung zu. Die Institution, wie sie der Kanton Zürich kennt, gilt für viele andere Kantone als nachahmenswert, vor allem das Prinzip, dass die Beratung der Ausbildunganstalt zugeordnet ist. Die Frage der Verstärkung der Beratung und damit auch der Fortbildung der Berater selber wird im Rahmen des BIVO-Projektes zurzeit studiert. Ergebnisse und Vorschläge sind bis Anfang des Jahres 1973 zu erwarten.

Die Einführung eines gemeinde- oder schulhausweisen Mentoratsystems neben der Beratung durch das kantonale Oberseminar im Sinne einer zusätzlichen Betreuung der jungen Lehrkräfte wird gegenwärtig unter Bezug von Fachorganisationen geprüft. Es ist beabsichtigt, den Gemeinden entsprechende Richtlinien und Empfehlungen abzugeben.

5. Bei dem an der zürcherischen Volksschule eingesetzten ausländischen Lehrpersonal handelte es sich bisher durchwegs um Lehrkräfte, welche bereits in der Schweiz wohnhaft waren oder aus persönlichen Gründen ohnehin in den Kanton Zürich zugezogen sind. Neuerdings werden auch Ausländer ohne besondere Beziehungen zur Schweiz zugelassen. Angesichts der andersartigen Ausbildung und der nicht zum vornherein beurteilbaren Eignung erfolgt die Anstellung vorerst in einem losen Anstellungsverhältnis als Vikar. Nach einer zusammenhängenden Probezeit von einem Semester und bei erfolgreicher Schulführung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend die Besoldung eines Verwesers, jedoch ohne Änderung des Anstellungsverhältnisses, nachvergütet werden. Die feste Anstellung als Verweser wird nach einer längeren Bewährungszeit geprüft, wobei allenfalls notwendige Zusatzausbildungen am kantonalen Oberseminar verlangt werden. Eine Wahl ist erst nach Erlangung des Schweizer Bürgerrechtes möglich.

6. Die Verwesertätigkeit ist auch für Schweizer Lehrer, sofern sie die Wählbarkeit nicht bereits besitzen, eine Probe- und Bewährungszeit. Sie unterstehen während dieser Zeit der Beratung durch das kantonale Oberseminar. Die Eignung für eine bestimmte Stufe oder Klasse kann erst nach einer angemessenen, zusammenhängenden Tätigkeit beurteilt werden. Sollten während der Bewährungszeit schwerwiegende Mängel festgestellt werden, oder bestehen gar Zweifel an der Eignung ganz allgemein, so ist es Pflicht des Visitators oder der Schulpflege, die notwendigen Massnahmen unter Bezug des betreffenden Regionalberaters zu prüfen. Versetzungen oder Abberufungen sind auch während des Jahres möglich, doch soll frühzeitig mit den beteiligten Instanzen und der Erziehungsdirektion Fühlung aufgenommen werden.

7. Die Führung von sechsten Klassen stellt angesichts der Selektion für die Oberstufe tatsächlich besondere Anforderungen. Lehrerwechsel wirken sich an solchen Klassen immer ungünstig aus. Die Verweserabordnungen erfolgen jedoch nur für die betreffende Stufe, da die jeweiligen Klassen in den meisten Fällen nicht bekannt sind. Die endgültige Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulpflege. Die Bezirksschulpflegen werden gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, damit der Besetzung von sechsten Klassen besondere Beachtung geschenkt wird.

8. Wie bereits im letztjährigen Bericht angetont, mussten in letzter Zeit infolge des Personalmangels vermehrt Klassen mit zwei Lehrkräften besetzt werden. Angesichts der Parallelisierungsmöglichkeit bereitet eine sol-

che Aufteilung an ersten und zweiten Primarklassen keine besonderen Schwierigkeiten. In den höheren Klassen indessen muss zwangsläufig vom Klassenlehrerprinzip abgewichen werden. Die Abgabe von Weisungen oder Empfehlungen für eine sinnvolle Fächerteilung wäre wünschenswert. Wegen der Verschiedenartigkeiten, die beim Einsatz von Teilzeitbeschäftigungen auftreten, insbesondere aber der Wünsche und persönlich-familiären Verpflichtungen der beteiligten Lehrkräfte, lassen sich verbindliche Stundenplanvorschriften im Sinne von Musterstundenplänen nicht verwirklichen. Die Stundenplanentwürfe sollten im Einzelfall rechtzeitig mit den Bezirksschulpflegen besprochen werden, wobei in Zweifelsfällen auch die Organe der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehen.

Für die Aufteilung von Klassen gelten im übrigen folgende allgemeine Richtlinien:

1. Der Stundenplan hat soweit möglich dem Lehrplan und dem Stundenplanreglement zu entsprechen und muss von der Bezirksschulpflege genehmigt sein.
2. Mit der Doppelbesetzung einer Klasse darf die Gesamtbesoldung nicht oder nur unwesentlich über der Besoldung einer einfach geführten Stelle liegen.
3. Die Lehrkräfte für die Doppelbesetzung einer Klasse dürfen in der Regel nicht bereits im Schuldienst stehen und nicht einem Vollamt entzogen werden, weder in der eigenen, noch in einer fremden Gemeinde. Zulässig sind lediglich nicht im Schuldienst stehende Lehrkräfte.
4. Lehrkräfte mit Teilpensen werden in der Regel als Verweser oder Vikare eingesetzt.

9. Die Auszahlung der Bruttobesoldung durch den Kanton war bereits Gegenstand einer kantonsrätslichen Interpellation und wird gegenwärtig eingehend geprüft. Eine solche Umstellung verursacht langwierige Anpassungsarbeiten, insbesondere in bezug auf die Versicherung; sie bedingt auch die Bereitschaft aller beteiligten Gemeinden zur Zusammenarbeit. Im gleichen Zusammenhang werden gegenwärtig auch strukturelle Änderungen der Lehrerbesoldungen geprüft. Als erster Schritt ist die Auszahlung des gesamten Grundgehaltes durch den Kanton vorgesehen.

Die angestrebte Einheit der Lehrerbesoldungen sollte indessen nicht durch neue differenzierte Zulagen, wie Orts- oder Wohnungszulagen, durchbrochen werden. Wohl kann der Lebenskostendurchschnitt innerhalb der einzelnen Gemeinden des Kantons von unterschiedlicher Höhe sein. Die Vor- und Nachteile der geographischen Lage haben sich aber bisher stets mehr oder weniger ausgeglichen. Jedenfalls sind differenzierte Ortszulagen kaum ein geeignetes Mittel zur Behebung des Lehrermangels, abgesehen davon, dass nach Lebenskostenindex abgestufte Zulagen neue Unzulänglich-

keiten schaffen dürften, welche sich wiederum bei der Stellenbesetzung ungünstig auswirkten.

10. Das Problem der Rekrutierung und der Ausbildung der Uebungsschul- und Praktikumslehrer wird zurzeit durch die Direktion des Oberseminars studiert. Eine Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen einerseits und den lokalen Behörden anderseits ist vorgesehen. Die ersten Kontaktgespräche sind bereits aufgenommen worden.

11. Die Doppelfunktion des Beraters (Beratung und Antragstellung für die Wählbarkeit) wird immer wieder als Problem empfunden. Dies zeigen auch die Ergebnisse, die im Rahmen des vorgängig erwähnten BIVO-Projektes erhoben worden sind. Sobald die endgültigen Ergebnisse des Projektes vorliegen werden, wird der Erziehungsrat in Zusammenarbeit mit der Direktion des Oberseminars eine Verbesserung der Aufgabenteilung zwischen Beratung und der Antragstellung prüfen.

12. Das gleiche Anliegen in bezug auf die Entschädigung der Präsidentinnen und der Aktuarinnen der Bezirkskonferenzen für ihre Arbeit ist in der Bezirksinspektorinnenkonferenz der Handarbeitslehrerinnen aufgeworfen worden. Der Erlass eines Reglementes für die öffentlich-rechtlichen Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und der Haushaltungslehrerinnen, analog zum Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode, soll geprüft werden.

13. Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Frage der Altersentlastung auch für die Handarbeits- und die Haushaltungslehrerinnen im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule zu prüfen.

14.—17. Es ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass das Kindergartenwesen aufgrund der heutigen Rechtslage primär Sache der Gemeinden ist. In Anbetracht der bevorstehenden Revision der Schulgesetzgebung, in die voraussichtlich auch die Förderung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter einbezogen werden wird, wäre es im jetzigen Zeitpunkt verfrüht, einzelne kantonale Vorschriften über die Anstellungsbedingungen und die Weiterbildung der Kindergärtnerinnen zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Uebernahme des Kindergärtnerinnenseminars der Stadt Zürich durch den Kanton wird sich letzterer auch mit der Ausbildung der Kindergärtnerinnen befassen. Vorarbeiten für eine inhaltliche Neukonzeption der Ausbildung sind bereits im Gange.

18. Die Kinderzahl pro Kindergartenabteilung ist einstweilen noch mit 25—35 normiert. Eine Änderung der diesbezüglichen Richtlinien ist vorgesehen. Es steht aber den Gemeinden frei, sich — sofern praktisch möglich — an die untere Limite zu halten.

19. Das Nebeneinander von Polizeibusse und Ordnungsbussen sowie die verschiedenen und weitgehend überholten Ansätze vermögen tatsächlich nicht mehr zu befriedigen. Die Anregung der Bezirksschulpflege Bülach wird

als Postulat zuhanden einer Revision des Volksschulgesetzes und der dazu gehörigen Verordnung entgegengenommen.

20. Bis anhin sind schon regionale Zusammenschlüsse zustande gekommen, so dass sich z. B. mehrere Bezirke zu einer Prüfungsgemeinschaft gefunden haben. Da die Ausgangssituationen im Kanton recht verschieden sind, wird es dementsprechend schwerhalten, für den ganzen Kanton gemeinsame Prüfungen aufzustellen. Noch schwerer aber wird sein, eine gemeinsame Notenskala anzuwenden, die sowohl für die Städte wie auch für die kleinen Landgemeinden Gültigkeit hätte.

21. Es ist zu unterscheiden zwischen ausgesprochenem Prüfungsdrill und normaler Prüfungsvorbereitung. Kein Lehrer, der Klassen vor dem Uebertritt in Anschlusschulen betreut, kommt ohne minimale Vorbereitungen aus, seien es auch nur einige wenige Prüfungsarbeiten, die er den Schülern zum Lösen gibt, damit diese sich an Umfang und Schwierigkeitsgrad der Prüfung gewöhnen können. Darüber hinaus scheinen aber an verschiedenen Orten systematische Vorselektionen überhandzunehmen, indem ein halbes bis ein ganzes Jahr lang Kandidaten für die Anschlusschulen trainiert werden.

In diesem Zusammenhang wurden die Lehrerverbände zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie äusserten sich scharf gegen eine solche Drillpraxis, da diese einer harmonischen Ausbildung des Kindes zuwiderläuft. Dazu kommt, dass damit häufig Rückweisungen von höheren Schulen Vorschub geleistet wird. Es wird schwerhalten, die allgemein aufstiegs motivierte Elternschaft von den Nachteilen des Drillsystems zu überzeugen. Hingegen sollten die Behörden in keiner Art das ungesunde Streben begünstigen.

22. Die Anregung der Bezirksschulpflege Andelfingen, einen prüfungsfreien Uebertritt von der Realschule in die Sekundarschule zu ermöglichen, liegt im Interesse einer besseren Durchlässigkeit der Stufen und ist deshalb grundsätzlich zu begrüssen. Eine andere Frage ist es, ob eine Minimal-Durchschnittsnote von 4,75 in den massgebenden Fächern für einen prüfungsfreien Uebertritt von der Realschule in die Sekundarschule genügt. Der Vorschlag wird zur Prüfung entgegengenommen.

23. Schon aufgrund des geltenden § 12 des Volksschulgesetzes kann der Schularzt bei der Einweisung von Schülern in die Sonderklasse oder bei Anordnung einer Sonderschulung entlastet werden, indem er erst nach Vorliegen des Befundes des Schulpsychologen zu Rate gezogen wird. Der erfreuliche Ausbau der Schulpsychologischen Dienste darf nicht dazu verleiten, die allzu einseitige gesetzlich vorgesehene Abklärungspraxis durch den Schularzt durch ein ebenso einseitiges psychologisches Vorgehen abzulösen. So ist beispielsweise das Ausmass der physischen Widerstandskraft des Schulanfängers, die nur anhand eines gründlichen ärztlichen Untersuches

abgeschätzt werden kann, ein entscheidender Faktor bei der Erstellung der Leistungsprognose. Anzustreben ist somit eine Zusammenarbeit von ärztlichen und schulpsychologischen Stellen.

24. Es trifft zu, dass die in der Stundentafel vorgesehene Mindeststundenzahl von 16 Stunden in der 1. Klasse zu niedrig angesetzt ist. Es ist vorgesehen, eine Kommission für Probleme der Elementarstufe zu bilden und ihr unter anderem die Aufgabe zu übertragen, zu einer Erhöhung der Schülertunden auf 18 Stunden Stellung zu nehmen.

25. Bei der Aufstellung der Stundenpläne entstehen Schwierigkeiten wegen der Einsetzung der Turn- und Singstunden. Der Erziehungsrat ist daher bereit, § 20 des Stundenplanreglementes in dem Sinne abzuändern, dass für die 3. Klassen der Primarschule an höchstens zwei Vormittagen vier Stunden erlaubt werden, wenn eine davon Turnen oder Singen ist. Dies aber darf nicht dazu führen, dass Stundenpläne mit mehr als drei freien Nachmittagen aufgestellt werden. § 23 des Stundenplanreglementes bedarf deshalb gleichzeitig eines Zusatzes, wonach Drittklässler nicht mehr als drei freie Nachmittage haben dürfen.

26. § 22 des Stundenplanreglementes bestimmt: «Die Wochentage sind möglichst gleichmäßig mit Stunden zu belegen. Es ist unzulässig, den Lektionsplan an einzelnen Tagen mit einem Uebermass von Fächern zu belasten, um für Schüler und Lehrer die Zahl der Freihaltstage zu vermehren.» Einschränkend wirkt § 23: «Der Samstagnachmittag und ein weiterer Nachmittag sind schulfrei. Allfällige weitere Nachmittage bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Schulpflege.» Daraus lässt sich ableiten, dass in der Regel zwei Nachmittage schulfrei sein sollen, was darüber hinaus ist, aber die Ausnahme darstellt. Ueber drei freie Nachmittage hinaus sollte nicht gegangen werden.

Bei der Aufstellung des geltenden Stundenplanreglementes ging man von der Sechstagewoche, und zwar für Lehrer und Schüler aus. Die Sechstagewoche gilt nach wie vor auch für die Lehrer.

27. Das Schlagwort von der antiautoritären Erziehung hat in Familie und Schule Unsicherheit gestiftet. Der Autor von Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung, A. S. Neill, schreibt selbst in einer jüngeren Veröffentlichung, dass in öffentlichen Schulklassen mit mehr als 20 Schülern die Methode Summerhill zum Scheitern verurteilt sei. Neills Schule ist eine Privatschule, in der auf 6—8 verhaltensgestörte Schüler ein Lehrer eingesetzt ist. Die Eltern wissen, in welcher Art und Weise erzogen wird, und anvertrauen ihre Kinder freiwillig diesem Schulsystem. Wenn Lehrer an unseren öffentlichen Schulen diese Tatsache missachten, muss es über kurz oder lang zu einem erzieherischen Chaos und zur Lehr- und Lernunmöglichkeit führen. Damit sei nicht der sturen Autorität das Wort geredet, sondern es gilt, erfolgreiche Wege zwischen den beiden Extremen zu suchen.

28. Die Integration des Französischunterrichtes in den übrigen Primarschulunterricht sowie die Ausbildung der im Amte stehenden Lehrer und der Oberseminaristen für dieses Fach wird studiert. Die erste Frage wird von der Kommission für Französischunterricht an der Primarschule in Zusammenarbeit mit der Kommission zum Studium der Situation an der Mittelstufe und der Mittelstufenkonferenz, die zweite von einer erziehungsrätlichen Kommission unter dem Vorsitz des Direktors des Oberseminars bearbeitet. Auch die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich damit zu befassen, da es sich auch um eine Frage der interkantonalen Schulkoordination handelt.

29. In der Stundentafel des neuen Sekundarlehrplans ist die Forderung nach Chancengleichheit zwischen Knaben und Mädchen verwirklicht: Sowohl Knaben als auch Mädchen erhalten 6 Stunden Mathematik, umfassend Rechnen, Algebra und Geometrie. Zudem können die Mädchen in der 3. Klasse der Sekundarschule auch das Fach Geometrischzeichnen besuchen.

30. Nachdem die Arbeit der BS-Kommission für den Unterricht auf der Primarschulstufe beendet ist, wird vorgesehen, eine Kommission mit dem Auftrag zu betrauen, den BS-Unterricht auf der Oberstufe zu studieren und Lösungen vorzuschlagen. Es seien daher im Rahmen dieses Berichtes nur jene Fragen beantwortet, die der Kommissionsarbeit nicht vorgreifen. BS-Unterricht auf der Oberstufe ist als konfessioneller Unterricht in der Regel vom Pfarrer zu erteilen. Wo dies nicht möglich ist, können vom Kirchenrat besonders ausgebildete Lehrer diesen Unterricht erteilen, was an vielen Orten mit gutem Erfolg geschieht. Lehrmittel und Lehrplan begutachtet der Kirchenrat. Die Gemeinde hat aber diesen Unterricht im Rahmen des gesamten Unterrichtsprogrammes des Staates anzubieten. Eine Stoffkoordination mit den kirchlichen Instanzen ist angebahnt, aber erst im Rahmen des Primarunterrichtes.

Unterrichtshilfen erscheinen bis jetzt in privaten Verlagen. Die Frage, ob in Zukunft der kantonale Lehrmittelverlag Arbeiten von Arbeitsgruppen herausgeben könnte, wird geprüft. BS auf der Oberstufe ist auch ein Stundenplanfach und untersteht wie jedes andere Fach der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen.

31. Das Postulat Umweltschutz wird seit Jahren an die Schule herangetragen, zum Teil mit dem Begehr, ein eigenes Fach zu bilden. Der verantwortungsbewusste Lehrer hat dieser Forderung eh und je Beachtung geschenkt, sei es, dass er dieses Thema in die Fächer Sprachen, Naturkunde oder Sittenlehre eingebaut hat oder auf Ausflügen und Wanderungen besonderen Wert auf die praktische Durchführung legte. Da und dort sind auch Wald-, See- oder Bachputzeten veranstaltet worden, wo die Schüler mit kindlichem Eifer die Sünden der Erwachsenen wieder gutmachten. Das Thema Umweltschutz wird im neuen Fach Lebenskunde seinen Platz bekommen in der Hoffnung, die Belehrung und die Gewöhnung werden den zukünf-

tigen Staatsbürger für die Gedanken der Sorge um unsere Umwelt offener machen.

32. Was die Abgabe von Lehrmitteln an die Schüler der Volksschule betrifft, so ist in Erinnerung zu rufen, dass gemäss § 42 des Gesetzes betreffend die Volksschule die Lehrmittel vom Erziehungsrat bestimmt werden. Dabei sind folgende Arten von individuellen Lehrmitteln zu unterscheiden:

1. provisorisch obligatorisch erklärte Lehrmittel
2. obligatorisch erklärte Lehrmittel
3. empfohlene und subventionierte Lehrmittel
4. empfohlene, jedoch nicht subventionierte Lehrmittel

Ausserdem kann der Erziehungsrat zum Zwecke der Evaluation während einer befristeten Zeit an einer bestimmten Zahl von Klassen die Erprobung von Lehrmitteln verfügen.

Die Erziehungsdirektion begrüsst es, wenn die Bezirksschulpfleger darum besorgt sind, dass an der Volksschule keine nicht bewilligten Lehrmittel im Gebrauch sind. Um ihnen die Kontrolle zu erleichtern, wird die Erziehungsdirektion den Mitgliedern der Bezirksschulpfleger ein Verzeichnis der bewilligten Lehrmittel zustellen.

33. Mit dem Beschluss, neue Lesebücher für die fünfte und sechste Klasse zu schaffen, gab der Erziehungsrat auch die Schaffung eines Geschichtslehrmittels in Auftrag. Durch Erkrankung des Autors hat sich leider die Entwicklung dieses Lehrmittels verzögert, doch ist damit zu rechnen, dass das Manuskript in den nächsten Monaten in Druck gegeben werden kann.

34. Der Erziehungsrat wird demnächst eine Kommission ernennen, der die Aufgabe gestellt ist, einen Lehrplan und ein Stoffprogramm zum Fach Lebenskunde zu entwickeln. Diese wird auch in Zusammenarbeit mit den stufeneigenen Lehrmittelkommissionen Richtlinien zur Schaffung geeigneter Lehrmittel für die verschiedenen Schulstufen erarbeiten.

35. Aus der Sorge um die Gestaltung der Examens hat die Erziehungsdirektion diesen Sommer eine Umfrage an die Bezirksschulpfleger und an die Lehrervereinigungen gerichtet. Aus der Bearbeitung des Materials werden sich möglicherweise Anhaltspunkte über die Wünschbarkeit von Examenzetteln ergeben.

36. Das für die Sonderschulung zuständige Jugendamt unterstützt gezielt die Bildung und den Ausbau leistungsfähiger Sonderschulzentren und setzt sich, auf der Bereitschaft der Schulgemeinden zur Zusammenarbeit aufbauend, für eine koordinierte Erschliessung regionaler Einzugsgebiete ein.

Die Planung von Anlehr- und Dauerwerkstätten obliegt noch der privaten Initiative. Als Geschäftsstelle des Vereins Zürcher Werkstätten bemüht sich das Jugendamt aber auch hier um eine dem Interesse bestmöglicher

Koordination verpflichtete Beratung und Begünstigung aktionsfähiger Institutionen und tritt dabei für Kontakte mit den sonderschulischen Institutionen ein.

Nach Erlass des in Vorbereitung stehenden Subventionsgesetzes zu gunsten von Invalidenwerken dürfte bei gleichzeitiger Uebernahme dieser an sich nicht schulischen Aufgaben durch die Fürsorgedirektion eine Intensivierung der Förderungsbestrebungen gewährleistet werden können.

37. Die Festsetzung der Elternbeiträge ist lediglich ein Aspekt der problematischen Praxis bezüglich der Anordnung von Sonderschulungsmassnahmen. Anstelle normierender Richtlinien ist eine ausführliche Orientierung aller Schulpflegen über den gesamten Problemkreis der gesetzlich in die Kompetenz der Schulbehörden fallenden Entscheide über Sonder- schulung schulpflichtiger Kinder vorgesehen. Es sei hier deshalb lediglich darauf verwiesen, dass Elternbeiträge als Verpflegungsbeiträge festzusetzen sind und somit anhand der Einsparungen bei auswärtiger Verpflegung der Kinder ermittelt werden müssen.

38. Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen für Sonderklassen D können nur vermehrt berücksichtigt werden, wenn eine genügende Zahl geeigneter Lehrkräfte zur Verfügung steht, was nicht der Fall ist. Bei der Zuweisung von Schülern (insbesondere Grenzfälle) ist grössere Zurückhaltung am Platz.

39. Grundsätzlich hat der Lehrer die Aufsicht über seine Klasse. Dieser Verpflichtung kann er nur nachkommen, wenn er sich tatsächlich bei der Klasse aufhält und zum Beispiel nicht in einem anderen Verkehrsmittel an den Ort der Veranstaltung reist und sich von dort wieder ohne Klasse nach Hause begibt. Eine entsprechende Aufforderung an die Lehrerschaft wird im Schulblatt des Kantons Zürich publiziert werden.

40. Die Heraufsetzung des Mindestalters für Lenker von Motorfahrrädern ist bereits vor einigen Monaten von seiten des Schulamtes der Stadt Zürich angeregt worden. Es ist vorgesehen, diese Eingabe mit einer Stellungnahme des Erziehungsrates an die Polizeidirektion weiterzuleiten, die die Vernehmlassung des Kantons Zürich zum Entwurf für eine eidgenössische Administrativ-Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz vorzubereiten hat.

41. Bei Schulbauten, die sich in Gebieten von 40 und mehr NNI-Einheiten (NNI = Noise and number index) befinden, sind Schallschutzmassnahmen erforderlich. Die entstehenden Mehrkosten werden gemäss Beitragsklasseneinteilung der Gemeinden aus Schulbaukrediten subventioniert.

Die allfällige Ausrichtung zusätzlicher Staatsbeiträge zu Lasten des Fonds für die Finanzierung von Massnahmen gegen die Auswirkungen des Fluglärms ist noch nicht geregelt. Eine diesbezügliche Verordnung konnte nicht verabschiedet werden, weil auf Bundesebene entsprechende Erlasse

in Vorbereitung sind, die mitberücksichtigt werden müssen. Immerhin ist zu bemerken, dass der «Fluglärmfonds» in erster Linie für den Ankauf von mit Bauverboten und Baubeschränkungen belasteten Grundstücken vorgesehen ist.

42. Nachdem feststeht, dass der «Wilhelm Tell» von Schiller nur noch periodisch für die Schüler im 8. Schuljahr gespielt werden kann, erarbeitet die Erziehungsdirektion zusammen mit den interessierten Theaterdirektionen und der Kommission für Theateraufführungen an der Oberstufe eine neue Konzeption für die kantonalen Schülervorstellungen. Sobald der Erziehungsrat darüber beschlossen hat, werden die Schulbehörden und die Lehrerschaft im Schulblatt orientiert.

43. Die Gründung und Führung von Jugendmusikschulen ist primär Sache der Gemeinden. Der Kanton hat daher keine grossen Möglichkeiten, auf den Standort von Jugendmusikschulen hinzuwirken.

Aus ökonomischen und vor allem personellen Gründen sind jedoch regionale Zusammenschlüsse für die Errichtung von Jugendmusikschulen zu befürworten und zu empfehlen. Ein dezentralisierter Unterricht sollte allerdings gewährleistet werden, damit die Kinder möglichst an ihrem Wohnort den Musikunterricht besuchen können.

Das Streben nach Zusammenschluss der Jugendmusikschulen hat sich insbesondere in der Gründung der Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich im vergangenen Jahr gezeigt, die unter anderem auch die Koordination der Jugendmusikschulen bezweckt. Die Vereinigung (Präsident: E. Rüegg, Baarburg, 6345 Neuheim, Tel. 042/56 12 05) verfügt über eine gut ausgebauten Dokumentationsstelle, weshalb sich Gemeinden für Fragen bezüglich Gründung einer Jugendmusikschule mit Vorteil an die Vereinigung wenden und sich dort beraten lassen.

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuschreiben; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Handarbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuschreiben.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Die Stimmberchtigten sind nicht an den Wahlvorschlag der Schulpflege gebunden. Wählbar ist auch jeder andere wahlfähige Lehrer, der sich nach der Ausschreibung rechtzeitig um die Stelle beworben und seine Anmeldung nicht zurückgezogen hat. In diesem Fall ist eine stille Wahl nicht möglich, es muss ein ordentlicher Wahlgang durchgeführt werden (§ 115a Wahlgesetz).

Alle gültigen Anmeldungen sind aufzulegen. In der Wahlaussschreibung ist auf die Aktenauflage hinzuweisen.

2. Wahlerfordernisse

Für jede Wahl an der Volksschule ist ein *Wahlfähigkeitzeugnis der betreffenden Stufe erforderlich. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.*

Lehrkräfte, welche das Wahlfähigkeitzeugnis noch nicht besitzen, können nur vorgeschlagen werden, wenn mit Sicherheit bis zum Zeitpunkt der Wahl die Wählbarerklärung durch den Erziehungsrat erfolgt sein wird.

In Zweifelsfällen erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion.

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalem Patent, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, hat eine ärztliche Allgemeinuntersuchung (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse oder für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein und kein Auslandaufenthalt von mehr als einem Jahr liegen.

Ebenso kann auf eine ärztliche Untersuchung verzichtet werden, wenn es sich lediglich um einen Stellenwechsel (ohne Unterbruch) von einer Wahlstelle zu einer andern handelt.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten sofort dem zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten:

1a) Bei stillen Wahlen ein Protokollauszug der Schulpflege, aus welchem die Rechtsgültigkeit der stillen Wahl ersichtlich ist, unter Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

b) Bei Durchführung eines ordentlichen Wahlganges das Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

2) Aerztliches Zeugnis oder Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung.

Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit ihrem Rekursvermerk zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege direkt an die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, bereits im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte erst auf jenen Zeitpunkt zur Wahl vorzuschlagen, in dem sie nicht mehr in einer andern Gemeinde als gewählte Lehrer oder Veweser verpflichtet sind.

Ueber die Möglichkeit, anderweitige Dienstverhältnisse aufzulösen, erkundige man sich im Zweifelsfalle bei der Erziehungsdirektion.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig.

Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.

Zusätzliche Exemplare dieser Weisung können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungsunterricht für Knaben an der Oberstufe der Volksschule. Versuch

Es zeichnet sich ganz allgemein der Wunsch ab, auch den Knaben die Möglichkeit zu geben, an der Oberstufe der Volksschule Haushaltungsunterricht zu besuchen (als Fakultativfach). Es ist in Versuchsklassen abzuklären, ob der Haushaltungsunterricht für Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt erteilt werden soll.

Für gemeinsamen Haushaltungsunterricht von Knaben und Mädchen kommen die 1. Oberschulklassen mit vier Wochenstunden, die 1. Realklassen mit kombiniertem Unterricht (Kochen und Haushaltspflege) sowie die 3. Sekundarklassen mit je drei Wochenstunden in Frage. In der Ober- und Realschule besteht die Möglichkeit, den Unterricht im zweiten Jahr mit derselben Stundenzahl weiterzuführen.

Haushaltungsunterricht in *reinen Knabeklassen* ist in den Versuchsklassen der 3. Oberschule im Umfang von drei Wochenstunden vorgesehen. Er kann aber auch in allen übrigen Klassen der Oberstufe im Umfang von drei Wochenstunden als Freifach oder Kurs angeboten werden.

In Anwendung von § 56 bis und § 62 des Gesetzes betreffend die Volksschule ermächtigt der Erziehungsrat die Gemeinden, versuchsweise an der Oberstufe der Volksschule im vorerwähnten Umfang Haushaltungsunterricht für Knaben als Freifach oder als Kurs einzuführen.

Die Schulbehörden werden ersucht, vor Beginn eines solchen Versuchs die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu verständigen und am Schluss des Versuchsjahres oder des Kurses dem Erziehungsrat Bericht zu erstatten.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bach-Baumann Lisbeth	1943	Adliswil
Bolz-Mischler Edith	1947	Bassersdorf
Fritschi-Gubser Ruth	1933	Wangen
Läderach-Hardtmeyer Barbara	1941	Adliswil
Magri Regula	1946	Zürich-Limmattal
Wagen-Schmid Ruth	1946	Zürich-Letzi
Waldherr Margrit	1939	Wangen
Winteler Georg	1941	Wetzikon
<i>Sekundarlehrer</i>		
Bruppacher Peter	1932	Flaach
Frey Annette	1944	Rüschlikon
Sommerhalder Ernst, Dr.	1935	Rüschlikon
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Häberling Brigitta	1944	Zürich-Limmattal
Joos Gerda	1942	Stäfa
Rast-Bänninger Elsbeth	1934	Bülach
Schlegel-Haller Ursula	1945	Berg am Irchel
Zwahlen-Gerber Lotti	1946	Stäfa

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich

Besuchstag

Direktion und Lehrerschaft laden Eltern und Interessentinnen freundlich zum Besuch des Unterrichtes am Arbeitslehrerinnen-Seminar ein:

Freitag, 1. Dezember 1972, von 08.05—11.50 Uhr und 13.05—15.45 Uhr

Der Besuchstag vermittelt Ihnen Einblick in die Ausbildung der Handarbeitslehrerin im Kanton Zürich. Das Diplom des Seminars berechtigt die Handarbeitslehrerin zum Unterricht an allen Stufen der Volks- und Fortbildungsschule des Kantons Zürich.

Die Direktion

Haushaltungslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1973 / Frühjahr 1976

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1973.

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1973 vollendetes 18. Altersjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Schulort Pfäffikon. — Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1972.

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg — 8330 Pfäffikon, Telefon (01) 97 60 23.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1973

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

— Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

— zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Über die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden

Besuche in Real- und Oberschulklassen

ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des Real- und Oberschullehrerseminars wenden (Telefon 33 77 88)), das gerne die erforderlichen Auskünfte erteilt.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am *15. Dezember 1972* von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Literargymnasium Zürichberg-Rämibühl/Oberseminar Zürich

Rücktritt/Wahl. Heinz Keller, geboren 1942, von Hagenbuch ZH, wird auf den 16. Oktober 1972 als Hauptlehrer für Turnen am Oberseminar gewählt.

Er wird auf den gleichen Zeitpunkt als Hauptlehrer für Turnen und Französisch am Literargymnasium Zürichberg-Rämibühl entlassen.

Realgymnasium Zürichberg-Rämibühl

Professortitel. Dr. Hans Wilhelm Zimmermann, geboren 1935, von Belp BE, Hauptlehrer für Geographie, wird auf den 16. Oktober 1972 der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Schaffung einer Lehrstelle. Es wird auf das Frühjahr 1973 eine neue Lehrstelle für Deutsch und Geschichte geschaffen.

Technikum Winterthur

Wahl. Als Hauptlehrer für Englisch wird auf den 1. Mai 1973 gewählt: Jiri Cerny, geboren 1920, Flüchtling.

Rücktritt. Prof. Dr. Willi Lüssy, geboren 1907, von Wila ZH und Horgen ZH, wird auf den 31. Oktober 1972 aus Altersgründen als Hauptlehrer für Mathematik, unter Verdankung der geleisteten Dienste, aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Professortitel. Dr. Hans Peter Weinmann, geboren 1933, Hauptlehrer für Biologie, wird auf den 16. Oktober 1972 der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürcher Oberland verliehen.

Einzugsgebiet der kantonalen und städtischen Mittelschulen

(ohne reine Fachmittelschulen)

Auf den Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an den kantonalen Mittelschulen folgende Neuerungen zu verzeichnen:

- Schaffung von Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule an den Kantonsschulen Zürich, Winterthur, Wetzikon und Bülach
- Eröffnung eines Knaben und Mädchen zugänglichen Filialbetriebes der Kantonsschule Zürich in Urdorf mit Gymnasialklassen (Typus A und B) und Oberrealklassen (Typus C)
- Führung zusätzlicher Schultypen an der Kantonsschule Bülach (Gymnasium II, Lehramt)
- Aufnahme von Mädchen an der Filiale Glattal des Unterseminars Küsnacht

Diese Neuerungen, die eine Entlastung der unter Raumnot leidenden Töchterschule der Stadt Zürich zur Folge haben werden, bedingen eine teilweise Neufestlegung der Einzugsgebiete, wobei in den eigentlichen Grenzonen eine gewisse Freizügigkeit möglich ist. Die Schulleitungen müssen es sich vorbehalten, für einen allfälligen notwendigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über Schultypus, Schülerschaft und Einzugsgebiete der verschiedenen Abteilungen.

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Literaturgymnasium A (mit B-Klassen) Zürichberg (Rämibühl)	Knaben		links und rechts von Limmat und See
	Gymnasium II	Knaben	ganze Stadt Zürich, Furttal, rechtes und linkes Seeufer, Sihltal, Knonaueramt, Limmattal
Realgymnasium Zürichberg (Rämibühl)	B	Knaben	rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Oberrealschule Zürich (Rämibühl)	C	Knaben	links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck (ohne Knonaueramt und Limmattal)
Gymnasium Freudenberg	A und B	Knaben	links von Limmat und See (ohne Knonaueramt und Limmattal)
Wirtschaftsgymna- sium und Handels- schule Freudenberg	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Knaben	links und rechts von Limmat und See

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Kantonsschule Oerlikon	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Stadtgebiet nördl. vom Milchbuck, Furttal, mittleres Glattal (zwischen Fällanden—Schwerzenbach— Volketswil und Rümlang—Kloten)
Filiale Urdorf der Kantonsschule Zürich (Gymnasium Freudenberg)	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Knonaueramt, Limmattal
Kantonsschule Bülach	A, B, C, Gymnasium II Lehramt	Knaben u. Mädchen	Unteres Glatt- und Tösstal, Wehntal
Töchterschule Hohe Promenade	A, B	Mädchen	rechts von See und Limmat bis zur Linie Käferberg—Milchbuck— Zürichberg—Greifensee
Töchterschule Hottingen	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen und Meilen, Berggebiet zwischen Zürich- see und Greifensee
Töchterschule Riesbach	Allgem. Diplom	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster, Gemeinde Opfikon
Töchterschule Stadelhofen	Unterseminar	Mädchen	rechts von See und Limmat, ausge- nommen oberes rechtes Seeufer bis zur Stadtgrenze
	Gymnasium II	Mädchen	Stadt Zürich, linkes Seeufer, Sihltal, Knonaueramt, Limmattal, Furttal, rechtes Seeufer bis Meilen, Berg- gebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
	C	Mädchen	Stadt Zürich südlich Milchbuck, linkes Seeufer, Sihltal, rechtes See- ufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
Töchterschule Wiedikon	A, B	Mädchen	Stadt Zürich links von See und Limmat, linkes Seeufer, Sihltal
	Unterseminar	Mädchen	links von See und Limmat, ausge- nommen linkes Seeufer oberhalb Kilchberg

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Unterseminar Küsnnacht mit Filiale Glattal	Unterseminar	Knaben u. Mädchen	ganzer Kanton
Gymnasium Winterthur	A, B	Knaben u. Mädchen	Bezirke Winterthur und Andelfingen, mittleres Tösstal, Gemeinden Illnau, Lindau, Nürensdorf, Bassersdorf
Mädcheneschule Winterthur	Allgem. Diplom	Mädchen	Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach (ohne Gemeinde Opfikon), Pfäffikon, Hinwil
Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur	C	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur
	Lehramt	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur
	Gymnasium II	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur
Wirtschafts- gymnasium und Handelsschule Winterthur	Handelsmaturität u. Handelsdiplom	Knaben u. Mädchen	Bezirke Winterthur, Andelfingen und Bülach, mittleres Tösstal, Gemein- den Illnau, Nürensdorf, Bassersdorf
Kantonsschule	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Glatt- und Tösstal
Zürcher Oberland	Gymnasium II Handelsdiplom Handelsmaturität Lehramt	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes und mittleres Glattal, oberes Tösstal
Die Erziehungsdirektion			

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1973/74

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) hinzuweisen.

Organisation und Lehrziel

Die Kantonsschule Zürich besteht aus sechs selbständigen Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg-Rämibühl, Realgymnasium Zürichberg-Rämibühl, Gymnasium Freudenberg (mit Filialschule in Urdorf), Oberreal-

schule Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg, Provisorische Kantonsschulabteilung Oerlikon. Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. An den ersten fünf Abteilungen werden nur Knaben aufgenommen, die Abteilung Oerlikon nimmt Knaben und Mädchen auf, ebenso die Filialschule Urdorf des Gymnasiums Freudenberg.

Anmeldung

Bezugsorte der Formulare: Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärten der einzelnen Abteilungen zu beziehen:

Literargymnasium Zürichberg: Schulgebäude Rämibühl, Rämistr. 56, Parterre

Realgymnasium Zürichberg: Schulgebäude Rämibühl, Rämistr. 56, 1. Stock

Gymnasium Freudenberg (ebenso für Gymnasiasten des Knonauer Amtes und des Limmattals): Schulgebäude Gutenbergstrasse 15

Oberrealschule Zürich: Schulgebäude Rämibühl, Rämistrasse 58 (auch für Oberrealschüler des Knonauer Amtes und des Limmattals)

Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule: Schulgebäude Freudenberg, Steinentischstrasse 10

Provisorische Abteilung Oerlikon: Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung über die Abteilung sowie weitere Angaben über die einzureichenden Unterlagen.

Termin:

für die Schulen mit Anschluss an die 6. Primarklasse (Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg (sowie Gymnasialklasse der Filialschule Urdorf), Gymnasialabteilung Oerlikon): 4. Januar 1973;

für die Schulen mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse (Gymnasium II am Literargymnasium Zürichberg, Oberrealschule, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule, Oberrealabteilung Oerlikon): 15. Dezember 1972.

Die Anmeldungen sind bis zu den angegebenen Daten dem betreffenden Abteilungsrektorat einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

**A. Gymnasien Zürichberg und Freudenberg
(einschliesslich Filialschule Urdorf)**

(6^{1/2} Jahre im Anschluss an die 6. Primarklasse)

Organisation und Lehrziele

Literargymnasium Zürichberg (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der

Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links und rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Eidgenössische Technische Hochschulen. Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck.

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; es werden auch Klassen mit Griechisch geführt): Vorbereitung auf Universität und Eidgenössische Technische Hochschulen. Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat und See. Knaben und Mädchen des Knonauer Amtes und des Limmattals werden der Filialschule Urdorf zugewiesen.

Zulassungsbedingungen für alle drei Gymnasien

Altersgrenze: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Knaben eintreten, die vor dem 1. Mai 1961 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

Weitere Angaben: Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten. Das im Januar 1973 fällige *Zwischenzeugnis* ist sofort, spätestens jedoch bis 15. Januar 1973 einzusenden. Für die künftigen Gymnasiasten hat das Zwischenzeugnis neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

Aufnahmeprüfungen

Termin: für die 1. Klasse: schriftlich: Donnerstag, 18. Januar 1973. Einer mündlichen Prüfung haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach der schriftlichen Prüfung den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Für die oberen Klassen Prüfungstermin nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich).

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse: Sprache und Rechnen. Für die oberen Klassen: Fächer und Stoff der betreffenden Stufe.

Orientierungsabende

Vorträge und Aussprachen, in denen die Eltern sich über Organisation und Schulziele ausführlich unterrichten können, finden statt:

Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, 29. November 1972, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich

Gymnasium Freudenberg (einschl. Gymnasialklasse der Filialschule Urdorf): Donnerstag, 7. Dezember 1972, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

B. Gymnasium II am Literargymnasium Zürichberg (4½ Jahre)

Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium II (mit Latein und Englisch) bereitet auf alle Fakultäten (Theologische Fakultät ausgenommen) der Universität mit Betonung der sprachlich-historischen Bildung vor. Ein Uebertritt an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist möglich. Für das Studium der Medizinal-Wissenschaften ist bis zur Eidgenössischen Anerkennung der Schule eine Sonderbewilligung der Eidgenössischen Maturitätskommission erforderlich (sog. Nostrifizierungsverfahren bei überdurchschnittlichem Maturitätsabschluss).

Einzugsgebiet

Das Gymnasium II des Literargymnasiums steht Schülern links und rechts des See- und Limmatufers sowie des Sihltals, des Knonaueramtes und des Limmattals offen.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die 1. Klasse des Gymnasiums II können Schüler eintreten, die zwischen dem 1. Mai 1956 und dem 30. April 1959 geboren sind und Vorkenntnisse besitzen, die ein fähiger und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Das Gymnasium II schliesst an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termin für die schriftliche Prüfung: Donnerstag, 18. Januar 1973, 08.00 Uhr.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse des Gymnasiums II anmelden, werden aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft. Die schriftlichen Prüfungen werden in Deutsch, Französisch und Mathematik durchgeführt; über die mündlichen Prüfungen erfolgen besondere Mitteilungen.

Orientierungsvortrag

Am Donnerstag, 23. November 1972, 20.00 Uhr, findet in der Aula der Kantonsschule Rämibühl ein orientierender Vortrag mit Aussprache statt, der die Eltern über Ziele und Organisation des Gymnasiums II informiert.

Anmeldetermin: 15. Dezember 1972.

C. Oberrealschule Zürich (4½ Jahre)

Organisation und Lehrziel

Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung auf moderne wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Eidgenössisch Technischen Hochschulen, aber auch auf das Studium an der Universität (einschliesslich Medizin). Die Oberrealschule kann von Schülern mit Wohnsitz links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck besucht werden. Knaben und Mädchen des Knonauer Amtes und des Limmattals werden der Filialschule Urdorf des Gymnasiums Freudenberg zugewiesen.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1956 und dem 30. April 1959 sowie die Vorkenntnisse, die ein begabter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termin für die schriftliche Prüfung der 1. Klasse: Donnerstag, 18. Januar 1973, 08.00 Uhr.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, werden aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft. Die schriftlichen Prüfungen werden in Deutsch, Französisch und Mathematik durchgeführt; über die mündlichen Prüfungen erfolgen besondere Mitteilungen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Oberrealschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Orientierungsvortrag

Am Mittwoch, 22. November 1972, 20.00 Uhr, findet in der Aula der Kantonsschule Rämibühl ein orientierender Vortrag mit Aussprache statt, der die Eltern über Ziele und Organisation der Oberrealschule informiert. Diese Orientierung richtet sich auch an Eltern von Knaben und Mädchen aus dem Knonaueramt und dem Limmattal.

Anmeldetermin

Für die 1. Klasse: 15. Dezember 1972.

Für höhere Klassen: 4. Januar 1973.

D. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg

Organisation und Lehrziel

Die Schule gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. In das Wirtschaftsgymnasium, das in viereinhalb Jahreskursen auf das Universitätsstudium (ohne Medizinalwissenschaften) vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.

2. In die Handelsschule, die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der Anmeldung ist die gewählte Abteilung anzugeben, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

Das Wirtschaftsgymnasium und die Handelsschule Freudenberg kann von Schülern mit Wohnsitz links und rechts von Limmat und See besucht werden.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1956 und dem 30. April 1959 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Schule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: Mittwoch, 17. Januar, und Donnerstag, 18. Januar 1973, je 08.00 Uhr. Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1973 nach besonderem Plan angesetzt.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich aufgrund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst für das Wirtschaftsgymnasium das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll.

Für die Handelsschule gelten mit Ausnahme der Geometrie, die nicht geprüft wird, die gleichen Stoffgebiete.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Orientierungsvortrag

Mittwoch, 29. November 1972, findet in der Aula der Kantonsschule

Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen unterrichtet werden.

Anmeldetermin: 15. Dezember 1972.

E. Provisorische Kantonsschulabteilung Oerlikon

Organisation und Lehrziel

Einzugsgebiet: siehe Einleitung zur Ausschreibung. — Typen: Es werden die Typen A, B und C geführt. — Lehrziele: Wie unter Literargymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule Zürichberg. An der Kantonsschule Oerlikon werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Zulassungsbedingungen, Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Wie an den entsprechenden Abteilungen der Kantonsschule Zürichberg.

Aufnahmeprüfungen

Donnerstag, 18. Januar 1973, 08.00 Uhr.

Anmeldetermine

Anmeldungen für die Typen A und B (Gymnasialklassen) sind bis zum 4. Januar 1973, Anmeldungen für den Typus C (Oberrealklassen) sind bis zum 15. Dezember 1972 dem Rektorat der Kantonsschule Oerlikon einzureichen.

Orientierungsvortrag

Montag, 20. November 1972, 20.15 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Abteilungen der Kantonsschule Oerlikon unterrichtet werden.

Die Rektorate

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1973/74

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Töchterschule Hohe Promenade: Gymnasium I

Töchterschule Hottingen: Wirtschaftsgymnasium, Handelsschule

Töchterschule Riesbach: Diplommittelschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Töchterschule Stadelhofen: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule
Töchterschule Wiedikon: Gymnasium I, Unterseminar

Gedruckte Programme orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Wegen *Platzmangels* ist die Töchterschule genötigt, für Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich Einzugsgebiete abzugrenzen oder bisherige Einzugsgebiete zu verkleinern. Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb dieser Gebiete sind gebeten, sich bei einer kantonalen Mittelschule anzumelden, damit nachträgliche Rückweisungen und Zuweisungen an eine kantonale Mittelschule vermieden werden können.

Je nach Zahl der Anmeldungen bleibt jedoch vorbehalten, auch Schülerinnen mit Wohnsitz innerhalb der Einzugsgebiete an eine kantonale Schule zu weisen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 1. Dezember an während der Bürozeit bezogen oder telefonisch verlangt werden, wobei der erwünschte Schultyp anzugeben ist. Das Anmeldeformular enthält eine Orientierung über die Abteilung und gibt an, welche Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen sind.

Das Zwischenzeugnis, welches die Lehrer der Volksschule bis Mitte Januar ausstellen, ist *nicht* beizulegen.

Die *Anmeldungen* sind bis *Samstag, 30. Dezember 1972*, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden.

An *Elternabenden* geben die Rektoren Auskunft über ihre Schule. Ferner stehen die Rektoren oder Prorektoren den Eltern zur Beratung in *Sprechstunden* zur Verfügung (telefonische Anmeldung erwünscht).

Für Schülerinnen, welche wegen Krankheit verhindert sind, eine Prüfung abzulegen, finden *Nachprüfungen* statt. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Schülerinnen nicht zu Prüfungen zu schicken. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen Krankheit auf nachträgliches Gesuch hin wiederholt werden.

Töchterschule Hohe Promenade

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40.

Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6½ Jahresskuren zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Einzugsgebiet: Rechts von See und Limmat, bis zur Linie Käferberg—Milchbuck—Zürichberg—Greifensee.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 22. Januar 1973. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Parterre des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden. Prüfung vormittags 8.30 bis ca. 11.15 Uhr, nachmittags 14.30 bis 15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Mittwoch, den 7. Februar 1973*, statt.

Elternabend: Freitag, den 1. Dezember 1972, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Töchterschule Hottingen

Wirtschaftsgymnasium, Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Töchterschule Hottingen umfasst folgende Schultypen:

1. *Handelsschule* (berufliche Abteilung), Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. *Wirtschaftsgymnasium*, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4½ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Handelsschule: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Wirtschaftsgymnasium: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Einzugsgebiet: Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen und Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 22. Januar 1973. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bescheid. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der *mündlichen Prüfung* vom *Montag, dem 5. Februar 1973*, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Montag, den 27. November 1972, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Töchterschule Riesbach

Diplommittelschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar
Mühlebachstrasse 112, Rektoratskanzlei, Zimmer 006, Tel. 47 00 77.
Die Töchterschule Riesbach umfasst folgende Schultypen:

1. *Diplommittelschule*, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit *Sonderklassen*: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehre-rinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfä- chern an der Töchterschule Riesbach; berufliche Vorbildung durch Absol- vieren einer Damenschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauen- fachschule.
2. *Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar*, 4 Semesterkurse, Diplom- abschluss.

Einzugsgebiete: Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster, Gemeinde Opfikon.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der *Diplommittelschule* ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse (An- meldung bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich).

Zum Eintritt in das *Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar* ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über einen in der Regel 12jährigen Schulbesuch sowie über ein dreimonatiges Vollpraktikum. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im *Herbst 1973*. Ausschreibung mit Angabe des An- meldetermins erfolgt Anfang Mai im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Schriftliche Prüfung für die Diplommittelschule samt Sonderklassen:
Montag, den 22. Januar 1973. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten kei- nen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Sing- saal des Schulhauses Riesbach einzufinden. Die für die Sonderklassen an- gemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Ihre prakti- sche Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durch- geführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine *mündliche Prü- fung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die münd-

liche Prüfung findet *Dienstag, den 6. Februar, und Mittwoch, den 7. Februar 1973*, statt.

Elternabend: Donnerstag, den 23. November 1972, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich 7.

Töchterschule Stadelhofen

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 46 (oberster Stock), Telefon 34 52 30.

Die Töchterschule Stadelhofen umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessenden Schultypen:

1. *Unterseminar*: Anschluss an die 3. Sekundarklasse; 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar.

Einzugsgebiet: Rechts von See und Limmat, ausgenommen oberes rechtes Seeufer bis zur Stadtgrenze.

2. *Gymnasium II*: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4½ Jahreskurse: Vorbereitung auf die kantonale Maturität Typus B.

Einzugsgebiet: Stadt Zürich, linkes Seeufer, Sihltal, Amt, Limmattal, Furttal, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürich- und Greifensee.

3. *Oberrealschule*: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4½ Jahreskurse: Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität Typus C.

Einzugsgebiet: Stadt Zürich südlich Milchbuck, linkes Seeufer, Sihltal, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürich- und Greifensee.

Eintrittsbedingungen

Für das *Unterseminar*: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das *Gymnasium II* und die *Oberrealschule*: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1959. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 22. Januar 1973. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Montag, den 5. Februar, und Dienstag, den 6. Februar 1973. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als zu prüfendes Realfach Naturkunde bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium II und die Oberrealschule: Mittwoch, den 29. November 1972, 20 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Elternabend für das Unterseminar: Donnerstag, den 30. November 1972, 20 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Töchterschule Wiedikon

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei, 1. Stock, Telefon 35 30 40.

Die Töchterschule Wiedikon umfasst folgende Schultypen:

1. *Gymnasium I*, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in 6½ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B. Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Einzugsgebiet: Stadt Zürich links von See und Limmat, linkes Seeufer, Sihltal.

2. *Unterseminar*, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1958 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Einzugsgebiet: Links von See und Limmat, ausgenommen linkes Seeufer oberhalb Kilchberg. Seminaristinnen von Rüschlikon (einschliess-

lich) seeaufwärts melden sich in Küsnacht. Soweit Platz vorhanden ist, können individuelle Wünsche berücksichtigt werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 22. Januar 1973. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Schulhaus Bühl B einzufinden, die Anwärterinnen für das Gymnasium im 2. Stock, für das Seminar im 1. Stock. Prüfung 1. Teil 8—11 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Montag, den 5. Februar 1973*, statt (für das Unterseminar evtl. noch am 6. Februar 1973).

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstoffächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium: Mittwoch, den 29. November 1972, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar: Donnerstag, den 30. November 1972, 20.00 Uhr, im Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Zimmer 3.

Der Schulvorstand

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1973/74

Die Primar- und Sekundarlehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen.

Organisation

Die Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach führt vom Schuljahr 1973/74 an die folgenden *Abteilungen*:

Gymnasialabteilung I, Typen A und B (Anschluss an die 6. Primarklasse)

Oberrealabteilung, Typus C (Anschluss an die 2. Sekundarklasse)

Gymnasialabteilung II (Anschluss an die 2. Sekundarklasse)

Lehramtsabteilung (Anschluss an die 2. Sekundarklasse)

An allen Abteilungen werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Einzugsgebiet

Für alle Abteilungen: Unteres Glatt- und Tösstal, Wehntal.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab 15. November 1972 auf dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Oberstufenschulhaus Mettmenriet, 8180 Bülach, bezogen oder bestellt werden (Telefon 01 96 02 72). Sie sind auch am Orientierungsabend erhältlich.

Die Anmeldungen sind dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland bis zum 15. Dezember 1972 einzureichen.

Orientierungsabend

Ein Vortragsabend mit anschliessender Aussprache, an dem sich die Eltern über Organisation, Schulziele und Aufnahmeverfahren aller Abteilungen ausführlicher unterrichten können, findet am 23. November 1972, 20.15 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Bülach, statt.

Lehrziele und Zulassungsbedingungen der verschiedenen Abteilungen

1. Gymnasialabteilung I

Das Gymnasium I führt in einem ungebrochenen Lehrgang von 6 $\frac{1}{2}$ Jahren zur Maturität Typus A (mit Griechisch und Latein) oder B (mit Latein und einer 2. modernen Fremdsprache). Es ist die geeignete Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität und alle Abteilungen der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

In die 1. Klasse des Gymnasiums I können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1961 geboren sind. Zum Eintritt in die 2. Klasse ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Das Gymnasium I schliesst grundsätzlich an die 6. Primarklasse an. Für die Aufnahme in die 1. Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule bis zum Prüfungstermin erreicht.

Prüfungsfächer an der Aufnahmeprüfung sind für die 1. Klasse Deutsche Sprache und Rechnen, für die 2. Klasse die Promotionsfächer der 1. Klasse im entsprechenden Stoffumfang.

2. Oberrealabteilung

Die Oberrealabteilung bereitet in einem Lehrgang von 4 $\frac{1}{2}$ Jahren durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung auf das Hochschulstudium, insbesondere das Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, vor; den Absolventen dieser Abteilung stehen aber auch die meisten Fakultäten der Universität (einschliesslich der medizinischen) offen.

In die 1. Klasse der Oberrealabteilung können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1959 geboren sind. Zum Eintritt in die 2. Klasse ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Die Oberrealabteilung schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an. Für die Aufnahme in die 1. Klasse werden jene Vorkenntnisse verlangt, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann.

Prüfungsfächer an der Aufnahmeprüfung sind für die 1. Klasse Deutsch, Französisch und Mathematik; die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 2. Klasse erstreckt sich grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in den Promotionsfächern der 1. Klasse behandelten Stoff.

3. Gymnasialabteilung II

Das Gymnasium II führt in einem Lehrgang von 4 $\frac{1}{2}$ Jahren zur Maturität, die sich am Typus B des Gymnasiums I (Latein und eine zweite moderne Fremdsprache) orientiert. Es bereitet demnach auf das Studium an den meisten Fakultäten der Universität vor; ein Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist ebenfalls möglich.

Bis zur Anerkennung der Maturitätsausweise des Gymnasiums II durch das Departement des Innern soll den Absolventen dieser Abteilung der Zugang zum Studium der Medizinalberufe dadurch ermöglicht werden, dass die Maturitätszeugnisse der interessierten Kandidaten einzeln überprüft und durch die Maturitätskommission anerkannt werden (Nostrifikation).

In die 1. Klasse des Gymnasiums II können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1959 geboren sind.

Das Gymnasium II schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an. Für die Aufnahme in die 1. Klasse werden jene Kenntnisse vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler in 2 Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann.

Die Prüfungsfächer an der Aufnahmeprüfung sind Deutsch, Französisch und Mathematik (Rechnen und Geometrie).

4. Lehramtsabteilung

Die Lehramtsabteilung führt in einem Lehrgang von 4 $\frac{1}{2}$ Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Oberseminar und dessen Vorkurs ist; zugleich berechtigt das kantonale Maturitätszeugnis auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen.

In die 1. Klasse der Lehramtsabteilung können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1959 geboren sind.

Die Lehramtsabteilung schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an. Für die Aufnahme in die 1. Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter, leistungsfähiger Schüler beim Besuch der 2. Klasse der Sekundarschule bis zum Prüfungstermin erreicht.

Prüfungsfächer an der Aufnahmeprüfung sind Deutsch, Französisch und Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Aufnahmeprüfungen

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die 1. Klasse aller Abteilungen finden am Donnerstag, 18. Januar 1973, statt.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die 2. Klasse der Gymnasialabteilung I und der Oberrealabteilung finden nach besonderem Plan statt.

Alle weiteren Einzelheiten können den mit dem Anmeldeformular abgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Das Rektorat

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1973

Allgemeines

Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1973 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen. Für Knaben und Mädchen nördlich des Milchbucks wird eine Klasse in Zürich-Oerlikon geführt. Sie wird im Frühling 1974 mit den bereits bestehenden Oerlikoner Seminarklassen nach Dübendorf verlegt. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht
2. Alter von 15—18 Jahren, Stichtag 30. April 1973
3. Gesundheitliche Eignung
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Freitag, den 31. Dezember 1972, einzureichen.

Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Orientierungen sind gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 2.— bei der Seminarkanzlei, 8700 Küsnacht, schriftlich zu bestellen oder daselbst abzuholen.

Organisation der Prüfung

Die schriftliche Prüfung (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet Montag, den 22. Januar 1973, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich am 22. Januar um 08.10 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht. (Ankunft des Zuges aus Zürich 07.49 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.59 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr.) Mitzubringen sind: Füllfeder oder Kugelschreiber, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Für jene Bewerber, die nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung weder definitiv bestanden haben noch abgewiesen werden müssen, findet am *Montag, den 5. Februar 1973, ein zweiter Teil der Prüfung statt*. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Mit den Anmeldeakten wird *ein Merkblatt* zuhanden der Eltern und Bewerber abgegeben, das über die Einzelheiten des Prüfungsreglementes orientiert.

Aufnahmen in obere Klassen

Über allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Mittwoch, den 28. Februar 1973.

Die Direktion

Kantonsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1973/74

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule Winterthur besteht aus drei selbständigen Schulen unter eigenen Rektoraten. Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen. Besonders hinweisen möchten wir dieses Jahr auf das Gymnasium II, das als Abteilung der Oberreal- und Lehramtsschule im Frühling 1973 eröffnet wird (vgl. Ausschreibung der Oberreal- und Lehramtsschule).

A. Gymnasium

1. Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typus A) oder mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typus B).

2. Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1961 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.

b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

3. Orientierung

a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer künftiger Schüler: Dienstag, den 14. November 1972, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.

b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 10. und 11. November 1972.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, bis Freitag, 15. Dezember 1972, schriftlich einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Anmeldung muss enthalten:

1. das vom Vater unterzeichnete Anmeldeformular. Formulare sind gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— auf der Rektoratskanzlei, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 44 31, oder am Elternorientierungsabend erhältlich;

2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein), Identitätskarte ist ungültig;

3. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C5, 16 x 23 cm);

4. die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das für die Prüfung unerlässliche Zwischenzeugnis bis spätestens Mittwoch, den 17. Januar 1973, in den Besitz des Rektorats gelangt.

5. Aufnahmeprüfungen

a) für die erste Klasse: *Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 18. Januar 1973, 8.00 Uhr, und Samstag, den 20. Januar 1973, nach einem Stun-*

denplan, der vom 17. Januar 1973 am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 21. Februar 1973.

b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1973, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreiecke, für die höheren Klassen ein Zirkel.

6. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfung wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

7. Studienbeiträge (Stipendien)

Ueber die Möglichkeit, Studienbeiträge sowie Beiträge an die Fahrt- und Verpflegungskosten für auswärtige Schüler zu erhalten, gibt die Schulleitung gerne Auskunft.

B. Oberreal- und Lehramtsschule (mit Gymnasium II)

1. Organisation und Lehrziel

Die *Oberrealschule* führt im Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule in viereinhalb Jahren zur eidgenössisch anerkannten Maturität des Typus C. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und an allen Abteilungen der ETH.

Die *Lehramtsschule* führt im Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs ist; zugleich berechtigt das kantonale Maturitätszeugnis aber auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen.

Das neugeschaffene *Gymnasium II* führt im Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturität, die sich am Typus B des an die Primarschule anschliessenden Gymnasiums (Latein und zwei moderne Fremdsprachen) orientiert. Sein Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen. Für das Studium der Medizinalwissenschaften ist bis zur eidgenössischen Anerkennung der Schule eine Sonderbewilligung der eidgenössischen Maturitätskommission erforderlich (sog. Nostrifikationsverfahren bei gutem Maturitätsabschluss).

2. Zulassungsbedingungen

Alter: In die ersten Klassen werden nur Schüler aufgenommen, deren Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1956 und dem 1. Mai 1959 liegt. Für den Eintritt in höhere Klassen verschieben sich diese Altersgrenzen entsprechend.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und leistungsfähiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die erste Klasse soll in der Regel aus der zweiten Klasse und nur in Ausnahmefällen erst aus der dritten Klasse der Sekundarschule erfolgen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Kantonsschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:

Montag, 20. November 1972, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule an der Gottfried Keller-Strasse.

4. Besuchstage: Freitag, 10. 11., und Samstag, 11. 11. 1972.

5. Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder vom Rektoratssekretariat bezogen werden: Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 53 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1972 dem Sekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Mit dem vom Inhaber der elterlichen Gewalt unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

1. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
2. das ordentliche Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;
3. ein mit der Adresse des Vaters (Vormunds) versehener unfrankierter Briefumschlag (Format C5, 16 x 23 cm).

6. Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen für die 1. Klasse: Mittwoch, 17. Januar 1973, 8.00 Uhr, im Fach Deutsch; Donnerstag, 18. Januar 1973, 8.00 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Französisch.

Es werden keine speziellen Aufgebote für die schriftlichen Prüfungen versandt; der Prüfungsplan ist ab 10. Januar 1973 am Schwarzen Brett angeschlagen.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 21. Februar 1973, nach persönlichem Aufgebot.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

Prüfungen für obere Klassen: 12. bis 14. März 1973, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

7. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

8. Studienbeiträge (Stipendien)

Ueber die Möglichkeit, Studienbeiträge sowie Beiträge an die Fahrt- und Verpflegungskosten für auswärtige Schüler zu erhalten, gibt die Schulleitung gerne Auskunft.

C. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

1. Organisation und Lehrziel

Die beiden Abteilungen werden von Anfang an getrennt geführt.

a) Das *Wirtschaftsgymnasium* führt in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung. Das Maturitätszeugnis dieses Wirtschaftsgymnasiums berechtigt unter anderem zur prüfungsfreien Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität — mit Ausnahme der medizinischen — und zum Studium an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

b) Die *Handelsschule* führt in drei Jahren zur Diplomprüfung und bereitet auf eine spätere praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltung vor. Das Diplomzeugnis gilt als eidgenössischer Fähigkeitsausweis.

2. Zulassungsbedingungen

a) für die erste Klasse des *Wirtschaftsgymnasiums*: Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung; am 30. April 1973 höchstens 17jährig.

b) für die erste Klasse der *Handelsschule*: Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium); am 30. April 1973 höchstens 18jährig.

Kandidaten, die von vornherein die Handelsschule nicht bis zum Schluss besuchen und nach einem Jahr eine Berufslehre antreten wollen, können nicht berücksichtigt werden.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:
Freitag, 24. November 1972, 20.00 Uhr, im Saal des Blaukreuzhauses,
Rosenstrasse 5 (südlich des Technikums).

4. Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare sind am Orientierungsabend oder auf dem Rektoratssekretariat zu beziehen: Rosenstrasse 3a (hinter dem Technikum), 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 01 31.

5. Anmeldetermin

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Dezember 1972 dem Rektorat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

6. Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: *Wirtschaftsgymnasium* am Mittwoch, 17. Januar, und Donnerstag, 18. Januar 1973, je 08.00 Uhr, in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie (zur schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen).

Handelsschule am Montag, 22. Januar, und Dienstag, 23. Januar 1973; je 08.00 Uhr, in Deutsch, Französisch und Rechnen.

Mündlich: Für beide Abteilungen. Donnerstag, 22. Februar 1973, in den gleichen Fächern.

7. Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

D. Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1973/74

1. Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

2. Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule anmeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1958 geboren sein.

b) Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können.

c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen. (Bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht.)

3. Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 10. und 11. November 1972.

4. Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 13. Dezember 1972 persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—E	13.45 Uhr
Buchstaben F—L	14.45 Uhr
Buchstaben M—R	16.00 Uhr
Buchstaben S—Z	17.00 Uhr

Mit zu bringen und abzugeben sind:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektoratskanzlei (Gottfried Keller-Strasse 8) zu beziehen;
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein); Identitätskarte ist ungültig;
4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule (es ist kein Zwischenzeugnis einzureichen);
5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C5 (16 x 23 cm). Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Aufnahmeprüfungen für die Schülerinnen der ersten Klassen

a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 22. Januar 1973, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 18. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 23. Februar 1973.

Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der münd-

lichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfung wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

b) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1973/74

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen.

Lehrziel und Zulassungsbedingungen

Die Kantonsschule führt ein Gymnasium I (Typus A und B), eine Oberreal- und Lehramtsschule, ein Wirtschaftsgymnasium, ein Gymnasium II, eine Handelsschule und eine zweijährige Unterstufe.

Die Unterstufe mit obligatorischem Lateinunterricht schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und ermöglicht den Uebertritt in alle Maturitätstypen (ausgenommen Gymnasium II).

Das Gymnasium I bereitet auf das Hochschulstudium vor (Universität und ETH). Es schliesst an die zweijährige Unterstufe an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache), die somit in einem ungebrochenen sechseinhalbjährigen Lehrgang erreicht wird.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Unterstufe: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1961. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss. Schülerinnen und Schüler aus dem mittleren Glattal (eingeschlossen die obere Grenze Fällanden—Schwerzenbach—Volketswil), die das Gymnasium besuchen wollen, müssen sich an der Kantonsschule Oerlikon anmelden.

Die Oberrealschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die Rechts- und staatswissenschaftliche und die Philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1956 und dem 1. Mai 1959. Kenntnisse, die ein befähig-

ter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Schülerinnen und Schüler aus dem mittleren Glattal (eingeschlossen die obere Grenze Fällanden—Schwerzenbach—Volketswil), die die Oberrealschule besuchen wollen, müssen sich an der Kantonsschule Oerlikon anmelden.

Das Wirtschaftsgymnasium bereitet neben der neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schulung auf die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität, aber auch auf das Studium an den Philosophischen Fakultäten I und II, vor.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1956 und dem 1. Mai 1959. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die Lehramtsschule vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1956 und dem 1. Mai 1959. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Das neugeschaffene Gymnasium II führt im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule in viereinhalb Jahren zu einer kantonalen Maturität, die sich am Typus B (Latein und zwei moderne Fremdsprachen) orientiert. Sein Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen. Für das Studium der Medizinalwissenschaften ist bis zur eidgenössischen Anerkennung des Gymnasiums II eine Sonderbewilligung der Eidgenössischen Maturitätskommission erforderlich (sogenanntes Nostrifikationsverfahren bei gutem Maturitätsabschluss).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1956 und dem 1. Mai 1959. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums II soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die Handelsschule bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 30. April 1955 und dem 1. Mai 1958. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für Verkehrsschüler wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat, 8620 Wetzikon, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes Anmeldeformular;
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. Das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (das Zwischenzeugnis der 6. Klasse Primarschule ist bis zum 20. Januar nachzusenden);
4. drei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (zwei Normalformat und ein C5-Format).

Anmeldeformulare können vom Sekretariat bezogen werden.

Anmeldetermin: 15. Dezember 1972. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

- a) für die ersten Klassen:

Schriftliche Prüfung: Gymnasium I und II, Oberreal- und Lehramtschule, Wirtschaftsgymnasium: Samstag, den 13., und Donnerstag, den 18. Januar 1973. Handelsschule: Donnerstag, den 18., und Montag, den 22. Januar 1973.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 14. Februar 1973.

Die Prüfungspläne werden per Post zugestellt. Wer schon aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

- b) für die oberen Klassen:

im März 1973, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten vor der Prüfung zugestellt wird.

Orientierung

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 2. und 6. Dezember 1972, je von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Das Rektorat

Universität

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. med. Joseph Lang, geboren 1927, von Cazis GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1972/73 die *venia legendi* für das Gebiet der «Ophtalmologie», im speziellen für Motilitätsstörungen der Augen, Orthoptik und Pleoptik.

Habilitation. Dr. med. Jan Fischer, geboren 1936, von Schaffhausen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1972/73 die *venia legendi* für das Gebiet der «Inneren Medizin».

Philosophische Fakultät I

Wahl von Dr. Brian W. Vickers, geboren 1937, britischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius für englische Literatur mit Amtsantritt am 1. Oktober 1972.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt und Wahl zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Bartel Leendert van der Waerden, geboren 1903, niederländischer Staatsangehöriger, wird auf 15. Oktober 1972 altershalber, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1972 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Baumann Joseph-Alexander, von Flüelen UR, in Zürich	«Gegenstand und Bewertung von Sacheinlagen und Sachübernahmen nach Privat- und Steuerrecht, mit besonderer Berücksichtigung der kantonalen Steuerrechte von Zürich und Thurgau»
Burkart Bernhard, von Dietwil AG, in Küsnacht ZH	«Die amtliche Verteidigung nach schweizerischem Strafprozessrecht»
Fischer Jürg, von Zürich, in Zürich	«Die schweizerischen Holzhandels-Usanzen / mit besonderer Berücksichtigung der Besichtigung und Uebernahme, der Gefahrtragung und der Sachgewährleistung»
Hirschi Friedrich, von Schangnau BE, in Thalwil ZH	«Das Anfechtungsobjekt der staatsrechtlichen Beschwerde»
Kronauer Mario, von Zürich und Winterthur, in Zürich	«Die Auslegung von Staatsverträgen durch das Schweizerische Bundesgericht»
Raymann Ludwig, von Zürich und St. Gallenkappel, in Zürich	«Die Nichtigkeitsgründe im zürcherischen Strafprozess»
Schädler Bruno G., von St. Gallen-Tablat, in Zollikerberg ZH	«Vermögenssteuerbewertung und Schuldenabzug bei Liegenschaften im Privatvermögen und landwirtschaftlichen Grundstücken / Die kantonalen Gesetzgebungen in rechtsvergleichender Darstellung und kritische Behandlung der interkantonalen Praxis»
Stierlin Konrad, von Schaffhausen, in Winterthur ZH	«Der Willensvollstrecker als Erbschaftsverwalter, Erbschaftsliquidator und Erbenvertreter»
Zindel Alex, von Maienfeld GR, in Scuol GR	«Kosten- und Entschädigungsfolgen im Strafverfahren des Kantons Zürich»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Häusermann Balz Tobias, von Seengen AG, in Zürich	«Forfaitierungsgeschäfte im Dienste der mittelfri- stigen Exportfinanzierung»
Klügl Paul, von Krinau SG, in Zürich	«Die Rolle der Termingelder bei der Geldscha- fung»
Knecht Robert F., von Dorf ZH, in Wallisellen ZH	«Fragen der Standortplanung von Shopping Cen- ters»
Peter Hans-Balz, von Zürich, in Adliswil ZH	«Sozialökonomische Grundprobleme der Entwick- lungsländer»

Zürich, den 15. Oktober 1972
Der Dekan: Prof. Dr. E. Kilgus

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Dorschner Franz, von Winterthur ZH, in Zürich	«Kardiopulmonale Leistungsfähigkeit ehemaliger und aktiver Eliteruderer»
Grete Walter, von Zürich, in Chur	«Das Tibialis-anterior-Syndrom nach Osteosynthese am Unterschenkel»
Gut Andres, von Zürich und Obfelden ZH, in Ottenbach ZH	«Änderung des Hämatokrits und der Blutviskosität nach Allergenexposition»
Herold Rudolf Andreas, von Chur GR, in Zürich	«In Vivo Role of Factor XII (Hageman Factor) In Hypercoagulability and Fibrinolysis»
Koller Hans, von Nebikon LU, in Zofingen AG	«VITA-Parcours / Teilnehmerstudie»
Nwoku Alagumba Lewis, aus Nigeria, in Düsseldorf DL (Umuabali-Umuopara)	«Radio-Osteomyelitis of the Jaws in Relation to Recurrence of Cancer of the Oral Cavity»

Padrutt-Germann Ania, von Pagig GR und Zürich, in Zürich	«Das Ergebnis der Schlafkur / Eine Untersuchung über Resultate und Komplikationen bei Schlafkuren»
Rüttimann Beat, von Baden AG, in Wettingen AG	«Wundabstriche bei orthopädischen Operationen / Auswertung von 500 Abstrich-Resultaten mit den daraus folgenden Ueberlegungen und Konsequenzen»
Schmid-Wermser Isolde, von Zürich, in Basel	«Pathologisch-Anatomische Befunde bei zwei Fäl- len von ‚Steinkindern‘»
Streckeisen Rolf, von Andhausen TG, in Chur GR	«Untersuchung über den aussergewöhnlichen na- türlichen Tod»

b) Doktor der Zahnmedizin

Kraegel-von der Heyden Marie-Madeleine, von Zürich, in Zürich	«Etienne-Renaud-Augustin Serres (1787—1868) / Entdecker des Abdominaltyphus»
--	---

Zürich, den 15. September 1972
Der Dekan: Prof. Dr. P. Frick

3. Veterinär-Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Veterinär-Medizin</i>	
Thun Rico, von Ramosch GR, in Samedan GR	«Untersuchungen über die Wirkung von Desamino- Ocytocin auf den puerperalen Schweine- euterus»
Zürich, den 15. Oktober 1972 Der Dekan: Prof. Dr. R. Wyler	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Bucher-Isler Barbara, von Malters LU, in Winterthur ZH	«Norm und Individualität in den Biographien Plut- archs / Untersuchungen zu seiner Charak- terdarstellung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ehrensperger Armin, von Lindau ZH, in Effretikon ZH	«Individuum und öffentliche Gemeinschaft bei Gottfried Keller»
Grubenmann Heinz, von Appenzell, in Zürich	«Robert Desnos»
Harlow Raymond Berry, aus Grossbritannien, in New Zealand	«Eine Dialektanalyse der koischen Asylieurkunden»
Krummenacher Max, von Flühli LU, in Niederurnen GL	«L'Authenticité de l'expérience joubertienne»
Lüthi Max, von Zürich und Lufingen ZH, in Thalwil ZH	«Das britische Parlament und Hitlers Bruch mit dem Versailler System / Ein Beitrag zur parlamentarischen Diskussion über die deutsche Wiederaufrüstung in den Jahren 1933 bis 1935»
Muraro Jürg Leonhard, von Zürich, in Winterthur ZH	«Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz»
Stotz Peter, von Rafz und Urdorf ZH, in Zürich	«Ardua spes mundi / Studien zu lateinischen Gedichten aus Sankt Gallen»

Zürich, den 15. Oktober 1972
Der Dekan: Prof. Dr. E. Risch

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Hagemann Peter, aus Zürich, in Zürich	«Histochemische Muster beim Blattfall»
Keusch Felix, von Boswil AG, in Zug	«Chromosomenmutationen durch ein organisches Peroxyd / Untersuchungen an Wurzelmeristemzellen von Vicia faba sowie in einem Nebenversuch an Ascitestumorzellen der Maus zur Prüfung der Peroxydhypothese der indirekten Strahlenwirkung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meierhoefer Wolfram, von Weinfelden TG, in Effretikon ZH	«Kinetische und mechanistische Untersuchung der Oxid- und der Nitridbildung auf Aluminium unterhalb seines Schmelzpunktes»
Pantke Ekhard Robert, aus Deutschland, in Zürich	«Die Temperaturabhängigkeit der Fluoreszenzquantenausbeute aromatischer Verbindungen in verdünnten Lösungen»
Rüegsegger Peter, von Röthenbach i. E. BE, in Effretikon ZH	«Eichung der Isomerieverschiebung von ^{57}Fe »
Schweizer Pascal, von Zürich, in Virginia USA	«Wirkung von Röntgenstrahlen auf die Entwicklung der männlichen Genitalprimordien von <i>Drosophila melanogaster</i> und Untersuchung von Erholungsvorgängen durch Zellklon-Analyse»
Wagner Rolf, von Solothurn, in Reinach BL	«Beiträge zur Protonenresonanz-Spektroskopie von Pyrimidinen, Purinen und Zuckern»
Zorn Helmut, aus Deutschland, in Frankfurt DL	«Paläontologische, stratigraphische und sedimentologische Untersuchungen des Salvatör-edolomits (Mitteltrias) der Tessiner Kalkalpen»

Zürich, den 15. Oktober 1972
Der Dekan: Prof. Dr. A. Thellung

Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Zur Beachtung

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden im allgemeinen nur noch diejenigen vom Pestalozzianum in Verbindung mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung organisierten Kurse, Exkursionen und Vorträge angezeigt, die im *laufenden oder kommenden Quartal* stattfinden, sofern sie nicht bereits besetzt sind.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1972/73 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

 **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Ein *Separatum* des Programmes für das Schuljahr 1972/73 ist Ende Januar erschienen. Es wurde allen *Schulpflegen* im Kanton Zürich sowie den *Hausvorständen* in den *Städten Zürich und Winterthur* zur *Auflage in den Lehrerzimmern* zugestellt. Vom Rest können, solange Vorrat, Exemplare einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten an Interessenten abgegeben werden. Bestellungen nimmt das *Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Bekkenhofstrasse 31, 8006 Zürich*, gerne entgegen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Willi Hoppler, Betttenstrasse 161,
8400 Winterthur (052 / 23 74 84)
Armin Redmann, Marchwartstrasse 42,
8038 Zürich (45 26 15)
Karl Hauser, Postfach 99,
8353 Elgg (052 / 47 16 34)
Klaus Tecklenburg, Affolternstr. 161,
8050 Zürich (46 97 29)
Georges Spengler, Dammstr. 25,
8152 Glattbrugg (83 34 65)
Jakob Sommer, Ferchackerstrasse 6,
8636 Wald (055 / 9 17 48)
Erwin Hunziker, Guggachstrasse 44,
8057 Zürich (28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Margrit Reithaar (Frau), Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (56 85 13)
Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Dr. Elisabeth Breiter (FrI.), c/o Erziehungsdirektion, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Walchetur, 8090 Zürich (26 40 23)
Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein (ZKALV)	Doris Eggenberger (FrI.), Waffenplatzstrasse 84, 8002 Zürich (25 78 75)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ) Pestalozzianum Zürich	Elsa Müller (FrI.), Dietlikerstrasse 35, 8302 Kloten (84 29 44)
Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Fach Turnen	Georges Ammann, c/o Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich (28 04 28 oder 60 16 25) Heini Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster (87 21 19)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung: Geschäftsstelle	Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich (28 04 28 oder 60 16 25)

Allgemeine administrative Hinweise

Die hier folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstalter. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden sich entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen oder am Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursveranstalters.

1. Testatheft

Seit dem Frühjahr 1971 wird der zürcherischen Lehrerschaft *gratis* das *interkantonale Testatheft für Lehrerfortbildung* abgegeben. Das gleiche Testatheft wird auch in den Kantonen BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, BL, SO, AG und SH benutzt.

Die *Beschaffung* und *Benützung* des interkantonalen Testatheftes ist für Lehrer im Kanton Zürich *freiwillig*.

Bezugsbedingungen:

— Beschriften Sie einen Briefumschlag C 6 mit Ihrer Privatadresse und versehen Sie ihn mit der entsprechenden Frankatur.

— Stecken Sie diesen Briefumschlag in einen zweiten und senden Sie ihn an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung/Testatheft, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Ihr vorbereitetes Rücksendecouvert gilt als Bestellung. Sie erhalten darauf das Testatheft mit eingelegter Benützungsanleitung.

2. Anmeldeverfahren

Pro Kurs und Teilnehmer ist *eine* Anmeldung erforderlich. Benützen Sie nach Möglichkeit die *vorgedruckten Anmeldekarten*, die als Viererblock zweimal jährlich im Schulblatt sowie einmal im Separatum erscheinen. Zusätzliche Karten können jederzeit gratis beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich, nachbestellt werden.

Die vorgedruckte Anmeldekarte kann als *Postkarte* benützt werden.

Falls Sie nur eine gewöhnliche Korrespondenzkarte zur Hand haben, bitten wir Sie, sich an folgendes *Anmeldeschema* zu halten:

1. Name und Vorname
2. Postleitzahl, Wohnort, Strasse Nr.
3. Telefonnummer, privat
4. Schulort
5. Stufe
6. Telefonnummer, Schule
7. Kursnummer/Kursbezeichnung/Kursort/Kurstermin
8. Datum und Unterschrift

Bevor Sie Ihre Anmeldung abschicken, überzeugen Sie sich bitte davon, ob Sie Ihre Karte auch wirklich an den *zuständigen Kursveranstalter* adressiert haben.

Beachten Sie bitte die Anmeldefristen!

3. Verbindlichkeit der Anmeldung

Jede Anmeldung ist für den Interessenten *verbindlich*. Abmeldungen aus triftigen Gründen sowie *Adressänderungen* sind schriftlich *mit Angabe der genauen Kursnummer* an den zuständigen Kursveranstalter zu richten.

Bei angemeldeten Interessenten, die *unentschuldigt* einem ganzen Kurs *fernbleiben*, behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen *Unkostenbeitrages* vor.

4. Teilnehmerzahl

Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl *beschränkt*. Interessenten werden nach der *Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung* berücksichtigt. Müssen Interessenten infolge Ueberfüllung eines Kurses *zurückgewiesen* werden, ist der jeweilige Kursveranstalter bereit, wenn immer möglich

Wiederholungen des betreffenden Kurses zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Anderseits kann ein Kursveranstalter bei zu geringer Beteiligung eine Veranstaltung *absagen*.

5. Benachrichtigung

Wenn in der Ausschreibung nicht *ausdrücklich anders* vermerkt, werden die Teilnehmer bei *allen* Veranstaltungen einige Tage vorher *schriftlich benachrichtigt*. Ebenso erhalten *überzählige* Teilnehmer schriftlich Bescheid. Muss eine Veranstaltung mangels Teilnehmer oder aus andern Gründen abgesagt werden, erfolgt ebenfalls eine schriftliche Meldung.

Wir danken Ihnen zum voraus für die Einhaltung dieser Bedingungen. Sie ersparen uns damit viele administrative Umtreibe.

Terminkalender vom November 1972 bis Januar 1973

Die Veranstaltungen sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, wobei nur das Datum des Kursbeginns (1. Tag bei Ferienkursen oder 1. Zusammenkunft bei berufsbegleitenden Kursen) berücksichtigt ist. Sofern die genauen Termine einer Veranstaltung bis Redaktionsschluss nicht bekannt waren, wurde sie unter dem Monat, in den ihr Beginn fällt, eingereiht. Der Terminkalender erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seine Publikation erfolgt ohne Gewähr.

Tag	Kurs/Veranstaltung	Ort	Kurs Nr.
November 1972			
1.	Sprachunterricht / Mittelstufe	Uster	52b
1.	USA — Geographie / Geschichte	Zürich	65
2.	Eislauf und Eishockey	Effretikon	221
2.	Grundfragen der Wirtschaft	Zürich	144
2.	Volleyball	Kloten	229
3.	Geräteturnen und Gerätetests II./III. Stufe	Schlieren	227
7.	Deutsch für Mittelstufenlehrer	Zürich	50
7.	Persönliche Schwimmfertigkeit	Uster	230
8.	Aspekte der Kunst des XX. Jahrhunderts, Teil II	Zürich	137b
8.	Basketball: Technisch-taktische Uebungen	Wetzikon	223
8.	Gymnastik und moderne Tanzformen	Wetzikon	222
9.	Minitramp	Zürich	228
15.	Unterstufe: Rhythmische Uebungen	Oberengstringen	225
16.	Geräteübungen II./III. Stufe	Bülach	226
30.	Einführung / Sprachlabor für SL	Winterthur	146d

Dezember 1972		
6. Ski-Langlauf	Zürcher Oberland	235
26. Skifahren	Flumserberge	231
26. Skifahren	Hospenthal	232
26. Skitechnik und Skitouren	Schuls	233
26. Slalom, Langlauf und Sprunglauf	Miraniga	234
Januar 1973		
3. Weben mit verschiedenen Materialien	Horgen	104c
4. Herstellen von Kasperlfiguren	Affoltern a. A.	107c
8. Unterrichtsgegenstand Film, 1. Teil	Zürich	138
9. Formen moderner deutscher Literatur im Unterricht der Oberstufe	Zürich	131

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

31 Rechnen mit Farbenzahlen (Cuisenaire-Stäbchen) an der Elementarstufe

Dieser Kurs wird in Verbindung mit dem Pestalozzianum organisiert.



Erstausschreibung

Leitung: Walter Rüegg, PL, Winterthur; Marianne Burkhard, PL, Winterthur

Aus dem Inhalt:

Einführung in das Material — Vom Handeln zum Denken, vom Greifen zum Begreifen — Die Farbenstäbe im Rechenunterricht der 1., 2. und 3. Klasse — Arbeitsblätter für die 1. Klasse — Lektionsbeispiele — Ausblicke in die moderne Mathematik.

31d Ort: Zürich, Schulhaus Limmat C, Ausstellungsstr. 81.

Dauer: 4 Donnerstagabende und 2 Mittwochnachmittage.

Zeit: 4., 11., 18. und 25. Januar 1973, je von 17.30—19.30 Uhr; 24. und 31. Januar 1973, je von 14.00—17.00 Uhr.

Zur Beachtung

1. Teilnehmerzahl beschränkt, doch kann der Kurs bei grossem Andrang doppelt geführt werden.
2. Es sind 4 zusätzliche zweieinhalbtägige Ferienkurse in der 2. Aprilwoche vorgesehen. Bitte beachten Sie die entsprechende Ausschreibung im Januar-Schulblatt 1973.
3. Alle Anmeldungen, wenn möglich mit Angabe der Klasse, die im neuen Schuljahr unterrichtet wird, an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich.

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

107 Herstellen von Kasperlfiguren

Leiterin: Vreni Füglistaler, Arbeitslehrerin, Affoltern a. A.
107c Ort: *Affoltern a. A., Schulhaus Butzen, Zimmer 3.*
Dauer: 6 Donnerstagabende.
Zeit: 4., 11., 18., 25. Januar, 1. und 8. Februar 1973,
je von 19.00—22.00 Uhr.
Anmeldeschluss: **15. November 1972.**
Zur Beachtung
Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

Dieser Kurs wurde in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) vorbereitet und ist auch für Lehrerinnen an der Fortbildungsschule geeignet.

113 Wohnungsgrundriss — Wohnungseinrichtung

Leiterin: Verena Huber, Innenarchitektin VSI/SWB, Zürich.

Aus dem Inhalt:

Problematik und Zusammenhänge des Wohnbereiches — Der Wohnungsgrundriss: Möbelstellflächen, Bedienungsflächen, Bewegungsflächen — Die Planung der Wohnungseinrichtung entsprechend Wohnfunktionen und Bedürfnissen — Einrichten eines Wohnungsgrundrisses im Massstab 1:50 — Kulturelle Aspekte des Wohnens, Wertung und individuelle Beziehung — Das Angebot der Wohnungseinrichtung: Querschnitt, Informationsmöglichkeiten, Möbeltypen, Materialien, Farben, Strukturen — Möglichkeiten der Anwendung im Schulunterricht — Diskussion.

Ort: *Zürich, Pestalozzianum.*

Dauer: 4 Donnerstagabende.

Zeit: 11., 18., 25. Januar und 1. Februar 1973,
je von 19.00—21.00 Uhr.

Anmeldeschluss: **9. Dezember 1972.**

Zur Beachtung

Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

A. Berufsbegleitende Kurse

131 Formen moderner deutscher Literatur im Unterricht der Oberstufe

Bei diesem Kurs handelt es sich um eine beträchtlich erweiterte und auf den neuesten Stand gebrachte Wiederholung der sechsstündigen Kurse «Dichtung von heute im Deutschunterricht der Oberstufe» im vergangenen Schuljahr.

Leiter: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland.

Aus dem Inhalt:

Ueberblick über die deutsche Literatur seit 1945 — Hauptmotive — Erzählformen: Kurzgeschichte, Parabel, Novelle und Roman — Dramatisches: Bühnenstück und Hörspiel — Das moderne Gedicht (neue Beispiele) — Neue Hilfsmittel (Video-Recorder/Tonband usw.).

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 5 Dienstagabende.

Zeit: 9., 16., 23., 30. Januar und 6. Februar 1973,
je von 18.00—20.00 Uhr.

Anmeldeschluss: **18. Dezember 1972.**

138 Unterrichtsgegenstand Film (I. Teil)

Für Lehrer aller Oberstufenzweige sowie interessierte Primarlehrer.

Dieser Kurs vermittelt die nötigen Kenntnisse und Kriterien, um Filme sachlich richtig und fachlich kompetent mit einer Klasse besprechen zu können.

Als Fortsetzung ist ein 2. Teil vorgesehen, in dem vor allem praktische Beispiele filmkundlicher Arbeit mit Schulklassen vorgeführt werden.

Leiter: Dr. C. Doelker, AV-Zentralstelle Pestalozzianum, unter Mitwirkung weiterer Referenten.

Aus dem Inhalt:

1. *Film als Medium*: Einführung in den Gebrauch des Zürcher Unterrichtsfilmes «Filmsprache». Medienspezifische Gestaltungselemente: Gegenüberstellung von Film und Fernsehen.

2. *Film als Produkt*: Von der Idee bis zum Drehbuch. Produktion und Distribution. Verleih für die Schule.
3. *Film als Kunst*: Kurzer Ueberblick über die Filmgeschichte. Vergleich des Films mit anderen Kunstgattungen. Einordnung, Interpretation und Wertung von Spielfilmen.
4. *Film als Pädagogikum*: Kriterien für die Auswahl von Filmbeispielen. Erziehung zum analytischen und kritischen Sehen. Stufenspezifische Hinweise für die Praxis.

Ort: **Zürich**, Kantonsschule Rämibühl, Rämistrasse 58.

Dauer: 6 Montagabende.

Zeit: 8., 15., 22. Januar, 5., 12. und 19. März 1973,
je von 18.00—20.00 Uhr.

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1972**.

Zur Beachtung

Da das aktuelle Zürcher Kinoprogramm in den Kurs einbezogen werden soll, ist der Besuch von Filmvorführungen ausserhalb der Kurszeiten vorgesehen. Näheres wird im Kurs selbst bekanntgegeben.

146 Einführung in das Sprachlabor

Leiter: Dr. J. Blass sowie die Verfasser des Oberstufen-Sprachlabor-Programmes M. Heckendorn und W. Maag.

Aus dem Inhalt:

1. Einführungsreferat: «Wesen und Prinzipien des SL». Wichtigste Funktionen einer SL-Anlage und Bedienung der Apparate (Schülergerät — Lehrerpult) — Organisation des SL-Betriebes.
2. Aufbau der Strukturübungen: Vorstellen der für Zürcher Schulen verbindlichen Lehrprogramme (durch die Verfasser) und Analyse ausgewählter Tonbänder im Hinblick auf die SL-Lektion.
3. Methodische Anleitung für das Arbeiten im SL: Anleitung und Betreuung der Schüler, Kontrollmöglichkeiten, Aussprache und Erfahrungsaustausch.

Für Sekundarlehrer:

146d Ort: **Winterthur**, Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule.

Dauer: 3 Donnerstagabende.
Zeit: 30. November, 7. und 14. Dezember 1972,
je von 18.00—20.00 Uhr.
Anmeldeschluss: **13. November 1972.**

Zur Beachtung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
 2. Im Interesse der Kurshomogenität wird stets mit dem *gleichen* SL-Modell gearbeitet.
-

Administratives:

1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
2. Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenen Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung
Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich

Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Fach Turnen

231 Ski-Langlauf

Ort: *Zürcher Oberland, Einsiedeln oder anderes Gebiet, je nach Schneeverhältnissen.*
Dauer: 3 Uebungen, jeweils Mittwoch, 14.00—16.30 Uhr.
Zeit: 6., 13. und 20. Dezember 1972.
Anmeldeschluss: **20. November 1972.**

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt mit dem Sommersemester 1973 (Ende April) wieder ein zweijähriger Kurs. Neben der Einführung in allgemeine heilpädagogische Grundlagen wird auch die Ausbildung für spezielle Fachbereiche vermittelt.

Die Ausbildung gliedert sich in eine *Grundausbildung* (1. Jahr) und in eine *Spezialausbildung* (2. Jahr). Im Studienjahr 1974/75 werden Spezialausbildungen für Sonderklassen für Lernbehinderte und Verhaltengestörte, IV-Sonderschulen für geistig Behinderte und Logopädie durchgeführt.

Anmeldungsunterlagen erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon (01) 32 24 70 (Bürozeit 08.30 bis 18.00, 14.00 bis 18.00 Uhr).

Anmeldeschluss: 31. Dezember 1972.

Stundenpläne Wintersemester 1972/73

30. Oktober 1972 bis 23. Februar 1973

Grundausbildung

Montag

10—12 S/O	Dr. Bonderer J. Grond	Heilpädagogische Lektüre
15—17 S	Dr. Bonderer	Heilpädagogische Kasuistik I
17—19 O	Dr. Bonderer J. Grond Dr. Siegenthaler	Heilpädagogische Erfassung (mit Uebungen)

Mittwoch

10—12 O	J. Grond	Lernpsychologie
14—16 U	PD Dr. Seidmann	Probleme der Persönlichkeitstheorie in der tiefenpsychologischen Praxis
16—18 O	PD Dr. Weber	Biologische und medizinische Grundlagen der Heilpädagogik
18—19 O	J. Grond	Einführung in die Statistik für Heilpädagogen

Donnerstag

9—11 S	U. Merz Dr. Schneeberger	Seminarübungen I
11—12 O	Dr. Henrici	Einführung in Rechtsfragen
14—16	Frau E. Brugger	Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
16—18 O	Dr. Schneeberger	Einführung in die Heilpädagogik, 2. Teil

Freitag

ab 12. Jan.	8.30— 10 S	Frau Dr. Scheier	Einführung in die Sozialpsycho- logie
bis 22. Dez.	10—12 S	Dr. Duss	Ehekunde
ab 12. Jan.	10—12 S	Frl. Dr. Gutter	Jugendliteratur und Heil- pädagogik
	14—15	Prof. Dr. Corboz PD Dr. Herzka PD Dr. Weber	Kinderpsychiatrische Klinik (Kinderspital, Steinwiesstr. 75)
	15.30— 17 O	Dr. Siegenthaler	Heilpädagogische Kasuistik II
	15.30— 17 S	U. Merz Dr. Schneeberger	Seminarübungen II
	17—18 U	Prof. Dr. Corboz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, 2. Teil

Samstag

8—12	Werkseminar
------	-------------

Kurs für Hilfsklassenlehrer, IV. Semester

Dienstag

	9.30— 12 G	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie
bis 19. Dez.	13—17 G/S	Dr. Bonderer R. Walss	Heilpädagogische Kasuistik
ab 9. Jan.	14—18	U. Merz	Heimbesuche
	13—15 G	U. Merz	Seminarübung zu den Heim- besuchen

(vierzehntägig)

Kurs für Taubstummenlehrer, I. Semester

Freitag

10—13 S	Dir. E.Kaiser	Didaktik und Methodik des Erstspracheunterrichtes / Sprachaufbau und Ausbau der Sprache / Ablese- und Absehunterricht
14—16 S	Dir. G. Ringli	Aufbau des Taubstummenbildungswesens
16—17 S	Dr. h.c. H.Ammann	Methodengeschichte

Kurs für psychomotorische Therapie

Nach besonderem Stundenplan

Erläuterungen

S = Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar

U = Vorlesungen an der Universität

G = Vorlesungen im Gerichtlich-medizinischen Institut

O = Vorlesungen im Kantonalen Oberseminar

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15, 10.15 Uhr usw.

Weihnachtsferien: 23. Dezember 1972 bis 6. Januar 1973.

Auskünfte erhält man im Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon (01) 32 24 70, Sekretariat 1. Stock. Bürozeit: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 und 14 bis 18 Uhr.

Sekretärin: Frau G. Schkölziger.

Adjunkt: U. Merz.

Rektor: Dr. F. Schneeberger.

Schweizer Jugendakademie

Angebot: Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der heutigen Gesellschaft. Gruppendynamik. Formen und Gestalten. Sport.

Die Kursarbeit geschieht in kleinen Arbeitsgruppen zu 8—10 Teilnehmern unter Anleitung eines in der Erwachsenenbildung stehenden Kursleiters. Jede Arbeitsgruppe widmet sich während 14 Tagen einem Thema, um es gründlich erarbeiten zu können. Der Mitbestimmung der Teilnehmer am Programm wird grosser Raum gewährt.

Kurszeit: Kurs 14: 24. April bis 2. Juni 1973 (sechs Wochen); Kurs 15: 16. Juli bis 25. August 1973 (sechs Wochen).

Kursort: Kurs 14 Ferienheim Hupp, Wisen SO, und Schloss Wartensee, Rorschacherberg SG; Kurs 15 Schloss Wartensee, evang. Tagungszentrum, Rorschacherberg SG, und Antoniushaus Mattli, Morschach SZ.

Kursteilnehmer: jedermann ab 20 Jahren.

Kurskosten: Fr. 960.—. (Für Leute, die vor oder kurz nach einer Berufsausbildung stehen, können Darlehen oder Stipendien gewährt werden. Ehepaare können Ermässigung beanspruchen.)

Einen ausführlichen Prospekt erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg, Tel. (071) 41 61 40.

Literatur

Pestalozzi-Kalender 1973

Der Pestalozzi-Kalender 1973, ein reichhaltiges, 500 Seiten starkes Jugend-Jahrbuch, bietet jedem aufgeweckten Schweizerkind etwas. Er ist ein hervorragendes Geschenk auf den Weihnachts- oder Geburtstagstisch. Für Fr. 7.50 ist er in Buchhandlungen, Papeterien und direkt bei der Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, erhältlich.

Verschiedenes

Vorverlegung der Aufnahmeprüfung der Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Die diesjährige Aufnahmeprüfung für alle Abteilungen der BMS wird auf *Samstag, den 25. November 1972, vorverlegt*.

Die Prüfungsanforderungen entsprechen ungefähr dem Penum der 3. Klasse Sekundarschule. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen können die Prüfung bestehen.

Die drei Prüfungsfächer sind:

- Deutsch (Aufsatz und Diktat)
- Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)
- Französisch (Sprachübung mit bescheidenen Anforderungen)

Für die BMS können sich melden:

- Bei 4jähriger Lehrzeit Schüler des 1. Lehrjahres
- Schüler der 3. Sekundar- bzw. 3. Realschulklasse, die eine 3jährige (3½-jährige) Lehre anzutreten beabsichtigen.

Wir bitten die Lehrkräfte, ihre Schüler auf die Möglichkeit zum Besuch der BMS aufmerksam zu machen.

Konzeption der BMS

Die Absolventen der BMS arbeiten drei Tage im Lehrbetrieb und besuchen während zweier Tage die Schule. Dazu kommen Gemeinschaftsveranstaltungen, die in der Freizeit des Schülers zu besuchen sind.

Die BMS dauert 6 Semester und gliedert sich in drei Abteilungen:

- Allgemeine Abteilung
- Technische Abteilung
- Gestalterische Abteilung

Der BMS-Zusatz-Unterricht umfasst:

- Kernfächer (3 Wochenstunden)
- Berufsfeldbezogene Fächer (3 Wochenstunden)
- Wahlfächer (2 Wochenstunden)
- Sport

Aufgabe der BMS

Die Berufsmittelschule will intelligente und leistungswillige Lehrtochter und Lehrlinge durch einen anspruchsvollen Zusatzunterricht befähigen,

- höhere Ansprüche der Wirtschaft zu erfüllen
- sich für Kaderstellungen vorzubereiten
- den Anschluss an höhere Fach- und Berufsschulen zu finden.

Die BMS mit der praktischen Berufslehre bildet für geeignete junge Leute eine Brücke von der Sekundarschule zur höheren Kaderschulung.

Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bis 15. November 1972 an die zuständige BMS.

Anmeldung zur Prüfung / Auskünfte über BMS

BMS Wetzikon:

Allgemeine und Technische Abteilung: 8620 Wetzikon, Tel. (01) 77 02 85
Schüler der Berufsschulen Rüti, Uster, Dübendorf, Küsnacht-Erlenbach, Meilen, Männedorf, Horgen, Stäfa.

BMS Winterthur:

Allgemeine und Technische Abteilung: Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 64 21
Schüler der Berufsschulen Bülach, Winterthur (Gewerbeschule, Berufs- und Frauenfachschule), Berufsschule Sulzer, Metallarbeitereschule Winterthur.

BMS der Gewerbeschule Zürich:

Allgemeine und Technische Abteilung: Kanzleistrasse 56, 8004 Zürich, Tel. (01) 23 06 05
Schüler der Berufsschulen Zürich, Dietikon, Schweiz. Frauenfachschule, Gewerbeschule für Gehörlose, Zürich.

BMS der Kunstgewerbeschule Zürich:

Gestalterische Abteilung: Ausstellungsstr. 60, 8005 Zürich, Tel. (01) 42 67 00
Schüler des ganzen Kantons Zürich.

Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Kaufmännische Berufsmittelschule

an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich, Pelikanstr. 18, 8001 Zürich

Diese Schule

- vermittelt fähigen Lehrlingen eine bessere Allgemeinbildung und fördert dadurch ihre geistige Mobilität
- schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre: Besuch von Fachkursen zum Erwerb eines Fachdiploms (zum Beispiel eidg. Buchhalterdiplom)
Eintritt in die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (Betriebsökonom)

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer die *Aufnahmeprüfung* in den Fächern Deutsch, Rechnen (mit Algebra) und Französisch bestanden hat und in einem Lehrvertragsverhältnis steht.

Die Aufnahmeprüfung findet statt: Mittwoch, den 31. Januar 1973, 14.00 Uhr, im Konzertsaal «zur Kaufleuten», Pelikanstrasse 18, 8001 Zürich.

Anmeldungen sind bis zum 26. Januar 1973 an die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich, Pelikanstrasse 18, 8001 Zürich, zu richten, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden, Tel. (01) 23 96 64 oder 23 34 91.

Aufnahmeprüfungen in die Vorkurs- und Fachklassen der Kunstgewerbeschule Zürich

Anmeldung

Wer neu in die Tagesklassen der Kunstgewerbeschule Zürich eintreten will, hat sich in der Zeit zwischen Oktober bis Ende Januar telefonisch oder schriftlich zu einer Aufnahmebesprechung anzumelden. Zu dieser Besprechung sind mitzubringen: Zeugnisse, Zeichnungen, Gemaltes, Modelliertes usw.; auch Hefte, Tagebücher, Reisebeschreibungen mit Zeichnungen und selbstgemachten Fotos aus Schule und Freizeit; 1 Passfoto.

Der Direktor und seine Vertreter entscheiden aufgrund der Aufnahmebesprechung über die Zulassung zur Aufnahmeprüfung.

Werden die Kandidaten zur Prüfung zugelassen, dann erhalten sie zu gegebener Zeit die schriftliche Einladung zur Prüfung.

Aufnahmebedingungen Vorkursklassen

Erforderlich sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und die feststellbare Begabung und Intelligenz. Der Besuch des 9. Schuljahres wird dringend angeraten.

Die Aufnahmeprüfungen finden Ende Januar und Anfang Februar statt. Geprüft wird in Zeichnen, Malen und dreidimensionalem Gestalten (Mo-

dellieren). Dazum kommt eine ergänzende Eignungsprüfung, zu der ein kleiner Aufsatz gehört. Die Prüfung dauert zwei Tage. Bei Schulbeginn ist eine achtwöchige Probezeit zu bestehen.

Aufnahmebedingungen der Fachklassen

Die Aufnahme in die Fachklassen erfolgt in jedem Falle nach Bestehen einer Eintrittsprüfung und einer Probezeit. Die Aufnahmebedingungen sind im übrigen von Fall zu Fall verschieden. Für einige Klassen wird der Besuch des Vorkurses an einer schweizerischen Kunstgewerbeschule vorausgesetzt, für andere zusätzlich (oder nur) eine erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung in bestimmten Berufen, ein Maturitätszeugnis, ein Lehrerpatent oder eine sonstige pädagogische Berufsausbildung. Nähere Auskünfte vermittelt das Sekretariat der Kunstgewerbeschule.

Liste der Fach- und Weiterbildungsklassen

A3 Fotografie, A4 Grafik, A5 Wissenschaftliches Zeichnen, A6 Innenarchitektur und Produktgestaltung (Industrial Design), A8 Schweizerische Fachklasse Schmuck und Geräte (nur Weiterbildung), A10 Mode, A11 Textile Berufe, W2 Weiterbildungsklasse Buchdruck und Schriftsatz, A2 Zeichenlehrer, A12 Werklehrer, W12 Werkseminar.

Dauer der Ausbildung

Der Vorkurs dauert 1 Jahr, die Ausbildung in den Fachklassen 3—4 Jahre, im Werkseminar 1—2 Jahre. In vereinzelten Fällen ist zudem 1 Jahr Praktikum vorgeschrieben.

Adresse

Kunstgewerbeschule Zürich, Abt. Vorkurse und Fachklassen, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Tel. (01) 42 67 00.

Neueröffnung des Jugendlabors im Pestalozzianum

Nach einer durch gründliche Renovationsarbeiten bedingten Pause ist das Jugendlabor im Pestalozzianum (Beckenhofstrasse 35, 8006 Zürich) vom *Mittwoch, dem 15. November 1972, 14.00 Uhr*, an wieder zugänglich.

Schüler ab 12. Altersjahr sind herzlich zum Besuch des Jugendlabors eingeladen. Der Eintritt ist gratis.

Die Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14.00—18.00 Uhr; Samstag, 14.00—17.00 Uhr. Montag geschlossen.

Ausschliesslich für den *klassenweisen* Besuch in Begleitung eines Lehrers sind die *Vormittage* vom Dienstag bis Samstag reserviert. Auf Wunsch

kann ein Demonstrator aufgeboten werden. Eine vorherige Anmeldung (telefonisch: 01 / 28 04 28 — intern 23 — oder schriftlich: Pestalozzianum, Jugendlabor, Beckenhofstrasse 31—37, 8006 Zürich) ist *unbedingt* erforderlich.

Errichtung einer Dokumentationsstelle für Gesundheitserziehung

Alle Hausvorstände erhalten im Laufe des Monats November einen Brief, der über die Zielsetzungen der zu schaffenden Schweiz. Dokumentationsstelle für Gesundheitserziehung orientiert. Mit dem beigelegten Fragebogen soll abgeklärt werden, wie diese Stelle der Schule am besten dienen kann. Die Erziehungsdirektion unterstützt diese von der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin unternommene Planung und bittet die Hausvorstände, in Zusammenarbeit mit den Kollegen den Fragebogen auszufüllen und bis Ende Dezember einzusenden.

Europäischer Schultag 1972/73

Aufbau

Eine Arbeitsgemeinschaft europäischer Pädagogen ergriff 1953 die Initiative zur Gründung und Durchführung des Europäischen Schultages. Die Institution steht unter dem Patronat des Europarates, der Europäischen Gemeinschaften sowie der Unterrichts- bzw. Kultusminister der Teilnehmerstaaten (seit 1971 auch des schweizerischen Bundesrates). Der Europäische Schultag führt jährlich einen europäischen Schülerwettbewerb durch. Das Internationale Komitee beruft alljährlich Pädagogen aus den Mitgliedstaaten nach Strassburg, welche die Wettbewerbsthemen für die drei Altersstufen auswählen. Die Durchführung ist Sache der einzelnen Nationalkomitees. Das schweizerische Nationalkomitee überträgt die Durchführung den kantonalen Komitees. Der Europäische Schultag steht auf überparteilicher und überkonfessioneller Ebene.

Aufgabe, Sinn und Ziel des Europäischen Schultages ist:

- das europäische Bewusstsein unter der Schuljugend zu wecken und zu fördern,
- das Verständnis für die Einheit des kulturellen Erbes in Europa zu vertiefen,
- die Jugend auf die Gemeinsamkeit von Schicksal und Zukunft der europäischen Völker aufmerksam zu machen,
- das Interesse für europäische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Fragen zu fördern.

Wettbewerbsthemen 1972/73

Kategorie I: Altersgrenze 14 Jahre (Zeichenwettbewerb)

Entwerft ein Plakat zum «Europatag» (5. Mai)

Einzel- oder Gruppenarbeiten, Maximalformat: 50 x 65 cm

Kategorie II: 14—16 Jahre (Aufsatzwettbewerb)

a) Was kann der kleine Mann von der europäischen Einigung erwarten?
(Nur Gruppenarbeit.)

b) Für die meisten unserer Zeitgenossen bedeuten Reisen in fremde Länder und Urlaube im Ausland nichts weiter als Tapetenwechsel, Vergnügen und bestenfalls Erholung.

Wie könnte die Schule nach eurer Meinung dazu beitragen, Fremdenverkehr und Tourismus in den Dienst völkerbindender Ideen zu stellen und ihnen neue Aufgabenbereiche — Abbau der Vorurteile, Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz und Ausbildung eines europäischen Bewusstseins — zu erschliessen?

(Nur für Einzelarbeit)

Kategorie III: 16—21 Jahre (Abhandlung)

Europa — nur eine Wirtschaftsgemeinschaft?

Zunehmend verstärkt sich der Eindruck, dass die europäische Integration fast ausschliesslich von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt wird.

Sind auch Sie der Ansicht, dass das vereinte Europa im wesentlichen eine Wirtschaftsgemeinschaft sein sollte?

Welche anderen Aufgaben würden Sie, sofern Sie diese Frage verneinen, der europäischen Gemeinschaft zuweisen?

(Einzel- oder Gruppenarbeit)

Wettbewerbsbedingungen

Die Teilnahme ist freiwillig und steht den Schülern der Primar-, Sekundar-, Gewerbe- und Mittelschulen offen.

Die Vorbereitung der Schüler auf den Wettbewerb soll nicht darin bestehen, dass ihnen fertige Begriffe, die für die Behandlung des gestellten Themas notwendig erscheinen, vermittelt werden, sondern darin, dass ihnen die europäische Lage anschaulich gemacht und ihr Interesse für die europäischen Probleme im Unterricht geweckt wird.

Die Klassenlehrer treffen eine Vorauswahl und senden die drei besten Arbeiten zuhanden des Zürcher Kantonalkomitees bis spätestens 10. Januar 1973 an: Alfred Bohren, Regensdorferstrasse 142, 8049 Zürich.

Alle Arbeiten sollen ohne Namen in einen separaten Umschlag gelegt werden; darauf sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Privatadresse mit Postleitzahl
- Schule, Klasse, Lehrer

Das Zürcher Komitee bewertet die eingesandten Arbeiten und leitet 3—4 der besten Leistungen jeder Altersstufe an das Schweizer Nationalkomitee weiter.

Preise

Das Zürcher Kantonalkomitee zeichnet anlässlich der Feier des 5. Mai, des Europatages, die Schüler mit den besten Leistungen in den drei Altersstufen mit einem Buchpreis aus. Diese Preisverteilung findet jeweils im Stadthaus statt.

Die dem schweizerischen Nationalkomitee unterbreiteten Arbeiten werden durch eine aus Gutachtern aller Landessprachen zusammengesetzte Jury bewertet. Die auf nationaler Ebene ermittelten besten Arbeiten jeder Gruppe werden dem Internationalen Komitee in Strassburg zur endgültigen Auswahl der Preisträger für die internationalen Preise zugeleitet.

Die internationale Preisverteilung, an der zirka 200 Preisträger der III. Altersstufe teilnehmen können, wird mit einem europäischen Jugendforum verbunden. Die Preisträger haben sowohl Gelegenheit zu einer Vertiefung ihrer eigenen Gedanken in Gesprächen untereinander als auch zum Meinungsaustausch mit Vertretern des öffentlichen Lebens. Preisverteilung und Jugendforum finden jedes Jahr in einem anderen Land statt; im Juli 1971 trafen sich die europäischen Preisträger in Saalfelden/Salzburg, 1972 in Dublin, Irland. Die Preisverteilung 1973, welche zugleich das 20. Jubiläum des Europäischen Schultages darstellt, wird in Zürich und damit erstmals in der Schweiz stattfinden. Bund, Kanton und Stadt Zürich haben dafür einen namhaften finanziellen Beitrag in Aussicht gestellt.

Beteiligung

An den Wettbewerben des Europäischen Schultages beteiligen sich zurzeit folgende Länder: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden und die Schweiz. In den letzten Jahren nahmen ungefähr 2 Millionen Schüler an den Wettbewerben teil, aus der Schweiz zwischen 5000 und 9000.

Angesichts der Tatsache, dass die internationale Preisverteilung diesesmal in Zürich stattfindet, hoffen wir auf eine besonders rege Teilnahme in unserem Kanton.

Das Kantonalkomitee

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürich — Gymnasium Freudenberg

Auf den 16. April 1973 sind am kantonalen Gymnasium Freudenberg neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Mathematik

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen und im Besitz des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein. Vor der Bewerbung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

1/2 Lehrstelle für Klavier- und Klassenunterricht in Musik

1/2 Lehrstelle für Gitarrenunterricht *)

Die Bewerber müssen sich über den Besitz eines entsprechenden Fachdiploms ausweisen. Vor der Bewerbung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 15. November 1972 dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

*) Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsbehörden. Der Unterricht erstreckt sich auch auf die kant. Oberrealschule und das kant. Wirtschaftsgymnasium.

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Am Kantonalen Oberseminar Zürich sind auf den Beginn des Schuljahres 1973/74 neu zu besetzen:

2 Stellen für hauptamtliche Berater (Damen oder Herren) der Verweser und Vikare.

Die Bewerber oder Bewerberinnen haben sich über eine qualifizierte Unterrichtsführung in der zürcherischen Primarschule (Elementarstufe/Mittelstufe) auszuweisen. Sodann wird eine fundierte Kenntnis der Probleme neuzeitlicher Unterrichtsgestaltung erwartet. Die Bewerber sollten in der Lage sein, innerhalb ihrer Amtsverpflichtung maximal 4 Stunden Unterricht am Oberseminar zu übernehmen.

Über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt die Direktion des Oberseminars Auskunft.

Die Anmeldungen sind der Direktion des Kantonalen Oberseminars, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, bis zum 15. November 1972 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Auf den 16. April 1973 sind an unserer im Aufbau begriffenen Schule folgende
Hauptlehrerstellen
zu besetzen:

Geschichte (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

Biologie (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

Geographie (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

Zeichnen

Die Bewerber für die Lehrstellen Geschichte, Biologie und Geographie müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Die Bewerber für die Lehrstelle für Zeichnen müssen sich über ein entsprechendes Fachdiplom und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe ausweisen können.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis 20. November 1972 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Schulhaus Mettmenriet, 8180 Bülach, Tel. (01) 96 02 72, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

**Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung II
Diplomhandelsschule und Wirtschaftsgymnasium**

An der Abteilung II der Töchterschule der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1973/74 zwei Lehrstellen für **Handelsfächer**

zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrpraxis ausweisen.

Das Rektorat der Abteilung II der Töchterschule, Gottfried Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon (01) 34 17 17, erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Foto auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat erhältlich ist, bis zum 15. November 1972 mit der Aufschrift «Lehrstelle für... an der Töchterschule, Abteilung II» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

**Töchterschule Stadelhofen der Stadt Zürich
Gymnasium II, Oberrealschule, Unterseminar**

An der Töchterschule Stadelhofen der Stadt Zürich ist auf den Beginn des Schuljahres 1973/74

1 Lehrstelle für Zeichnen mit einem Teipensum

zu besetzen. Die Stundenverpflichtung beträgt mindestens einen Drittel des vollen Pensums, kann aber darüber hinaus nach Vereinbarung festgelegt werden.

Für die Wahl sind das kantonalzürcherische Diplom für das höhere Lehramt in Zeichnen oder ein gleichwertiger Ausweis sowie ausreichende Lehrerfahrung Voraussetzung.

Das Rektorat der Töchterschule Stadelhofen, Schanzengasse 11, 8001 Zürich, Tel. (01) 34 52 30, erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Foto auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat erhältlich ist, bis 30. November 1972 mit der Aufschrift «Lehrstelle für Zeichnen an der Töchterschule Stadelhofen» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist

1 Lehrerstelle

an einer Kleinklasse für vier bis sechs mehrfachbehinderte taube Kinder (Mittelstufe) neu zu besetzen.

Wir suchen einen Mitarbeiter, der über eine Primarlehrerausbildung und zusätzlich über eine solche in Heilpädagogik und/oder über Erfahrung mit behinderten Kindern verfügt. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichts werden in der Schule vermittelt.

Die Anstellung erfolgt durch die kant. Erziehungsdirektion. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsverhältnisse, über die die Schulleitung gerne detaillierte Auskunft gibt, entsprechen in jeder Hinsicht den heutigen Anforderungen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Kant. Taubstummenschule Zürich, Frohhalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon (01) 45 10 22.

Die Direktion

Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäß erneuerten Schulhäusern
- Ältere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemäss Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 werden die folgenden **Lehrstellen** zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis

Stellenzahl

Primarschule

Uto	30
Letzi	25 davon 1 an Sonderklasse B und D
Limmattal	35
Waidberg	40 davon 3 an Sonderklassen A und B
Zürichberg	24 davon je 1 an Sonderklasse D Mittelstufe und Sonderklasse BO und 2 an Sonderklassen BC
Glattal	25 davon 3 an Sonderklassen B
Schwamendingen	—

Ober- und Realschule

Uto	2 davon 1 an Oberschule
Letzi	4 davon 1 an Oberschule
Limmattal	11 davon 3 an Oberschule
Waidberg	4
Zürichberg	3
Glattal	12
Schwamendingen	6 davon 2 an Oberschule

Sekundarschule

	sprachl.-hist. Richtung	mathemat.-naturwissenschaftl. Richtung
Uto	2	2
Letzi	2	2
Limmattal	2	—
Waidberg	1	3
Zürichberg	3 davon je 1 Uebungsschulkasse	6
Glattal	4	3
Schwamendingen	—	1

Mädchenhandarbeit

Uto	5
Letzi	7
Limmattal	6
Waidberg	5
Zürichberg	5
Glattal	1
Schwamendingen	4

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich

2

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 30. November 1972 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis: Uto: Herr Alfred Egli, Uilmbergstrasse 1, 8002 Zürich; Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich; Limmat: Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich; Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich; Zürichberg: Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich; Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich; Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 30. November 1972 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Schulamt Winterthur

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 werden in der Stadt Winterthur folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Primarschule	
Winterthur	21 13 Unterstufe, 5 Mittelstufe, 1 Sonderklasse B Mittelstufe 1 Sonderklasse D Mittelstufe 1 Sonderklasse D Unterstufe
Oberwinterthur	17 12 Unterstufe, 4 Mittelstufe 1 Sonderklasse B Unterstufe
Seen	10 7 Unterstufe, 2 Mittelstufe 1 Sonderklasse B Mittelstufe
Töss	10 8 Unterstufe, 2 Mittelstufe
Veltheim	12 8 Unterstufe, 3 Mittelstufe 1 Sonderklasse B Mittelstufe
Wülflingen	17 11 Unterstufe, 6 Mittelstufe
Sekundarschule	
Winterthur	3 2 Lehrstellen der mathematisch-naturwissenschaftlichen und 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung
Oberwinterthur	1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung
Realschule	
Winterthur	5
Oberwinterthur	2
Seen	2
Oberschule	
Winterthur	1

Mädchenarbeitsschule	
Winterthur	2
Oberwinterthur	6
Töss	1
Veltheim	2
Wülflingen	2

Hauswirtschaftsunterricht	
Oberwinterthur	1
Töss	1

Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Kinderzulage, Pensionskasse (BVK). Beitritt zur günstigen städtischen Betriebskrankenkasse möglich. Lehrer an Sonderklassen B (für Schwachbegabte) und D (Kleinklassen für Normalbegabte) erhalten eine besondere Zulage. Für Sonderklassen B und D ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Stundenplänen sind bis zum 31. Dezember 1972 für die Stellen der Primar- und Oberstufenschule dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Stellen der Mädchenarbeitsschule und des Hauswirtschaftsunterrichtes der zuständigen Präsidentin der Frauenkommission einzureichen.

Kreisschulpflegepräsidenten:

Winterthur: Marcel Näf, Gewerbelehrer, Strahleggweg 10, 8400 Winterthur; Oberwinterthur: Robert Bruder, Gewerbelehrer, Rychenbergstrasse 245, 8404 Winterthur; Seen: Frau Dr. Maria Müller-von Monakow, Gewerbelehrerin, Eichbühl 16, 8405 Winterthur; Töss: Rolf Biedermann, Goldschmied, Schlachthofstrasse 4, 8406 Winterthur; Veltheim: Hans Stadler, dipl. Tiefbautechniker, Kurzstrasse 2, 8400 Winterthur; Wülflingen: Hans Meier, Kaufmann, Winzerstrasse 69, 8408 Winterthur.

Präsidentinnen der Frauenkommissionen:

Winterthur: Frau H. Ganz, Rychenbergstrasse 104, 8400 Winterthur; Oberwinterthur: Frau H. Keller, Kirchweg 14, 8404 Winterthur; Töss: Frau G. Brossi, Schlosstalstrasse 86, 8406 Winterthur; Veltheim: Frau F. Weigold, Weinbergstrasse 34, 8400 Winterthur; Wülflingen: Frau M. Bachmann, Weinbergstrasse 198, 8408 Winterthur.

Schulamt Winterthur

Das Schulamt Winterthur sucht auf Frühjahr 1973

2 Kindergärtnerinnen mit logopädischer oder heilpädagogischer Ausbildung

zur Führung von Sprachheilkindergärten in Winterthur.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Photo) sind bis Ende November 1972 an den Vorsteher des Schulamtes, Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, zu richten.

Schulamt Winterthur

Berufs- und Frauenfachschule Winterthur

An der hauswirtschaftlichen Abteilung (obligatorische und freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1973

1 Hauptlehrstelle für Kochen und Hauswirtschaft

neu zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 15. Dezember 1972 an die Vorsteherin der Schule, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, zu richten.

Nähtere Auskunft über Anstellungsbedingungen und Pflichtenkreis erteilt die Vorsteherin der Schule, Tel. (052) 22 62 53.

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 werden verschiedene Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule, Unter- und Mittelstufe

Sonderklasse B (für schwachbegabte Schüler), Unter- und Mittelstufe

Sonderklasse D (für Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten), Mittelstufe

Sekundarschule, sprachlich-historischer Richtung

Realschule

Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir sichern Ihnen eine angenehme Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und unserer Schulbehörde zu. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Schulsekretariat Dietikon, Tel. (01) 88 81 74 oder privat 88 41 24.

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule **einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans-Kaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schul- und Sportanlagen mit eigenem Lernschwimmbecken. Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen.

Die Grundbesoldung wird entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschliessen könnten, und laden Sie herzlich ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147a, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind bei uns folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B Oberstufe

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

(mathematisch-nat. und sprachlich-historischer Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Schlieren ist eine aufstrebende Gemeinde im Zürcher Limmattal; die Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt sind gut.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine 4½-Zimmer-Wohnung könnte zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Frey, an das Schulsekretariat, Obere Bachstrasse 10, 8952 Schlieren, zu richten, Tel. (01) 98 12 72.

Die Schulpflege

Primarschule Uitikon-Waldegg

Eine unserer Unterstufenlehrerinnen tritt aus familiären Gründen auf Ende Schuljahr von ihrer Lehrstelle zurück.

Im neuen Quartierschulhaus «Rietwis» ist somit auf Frühjahr 1973 die

Lehrstelle an der 1./2. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine moderne Wohnung steht zur Verfügung und könnte auf Wunsch auch schon vor Stellenantritt bezogen werden.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Hausvorstand, Herr J. Schmucki, Tel. Schulhaus (01) 52 63 20, privat (01) 52 18 02.

Bewerberinnen, die in unserer schön gelegenen Gemeinde am Stadtrand von Zürich tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November unserem Präsidenten, Herrn K. Sigrist, Mettlenstrasse 21, 8142 Uitikon-Waldegg, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Mit Stellenantritt am 3. Januar 1973 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in starker Entwicklung befindliche Gemeinde und bietet dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile. Eine aufgeschlossene Pflege und gute Kollegialität erwarten Sie. Eine Wohnung könnte eventuell vermittelt werden. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden selbstverständlich ange rechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Tel. (01) 98 28 78, in Verbindung zu setzen oder sich direkt bei unserem Schulpräsidenten, Herrn Peter Vetsch, Schlierenstr. 29, 8902 Urdorf, Tel. (01) 98 66 86, unter Beilage der üblichen Ausweise anzumelden.

Die Schulpflege

Schule Zollikon

An unserer Schule sind auf den Frühling 1973 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (5./6. Klasse) Verschiedene Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Zollikon (bestehend aus den Gemeindeteilen Zollikon Dorf und Zollikerberg) ist bekannt für seine guten Schulverhältnisse. Trotz unmittelbarer Stadtnähe (mit sehr guten Verkehrsverbindungen) hat die Gemeinde viel von ihrem dörflichen Charakter behalten.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Sägegasse 27, 8702 Zollikon, Tel. 64 41 50, ein Anmeldeformular zu beziehen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Dr. O. Wegst, Langägerenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Frühjahr 1973 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

je 2 Lehrstellen an der Unterstufe je 2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Preisgünstige Wohnungen können zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an einer Schule mit aufgeschlossener Schulpflege und Lehrerschaft zu unterrichten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis am 1. Dezember 1972 zu senden an den Schulpräsidenten, Herrn Albert Baer, Uerkli 3, 8910 Affoltern a. A., Tel. (01) 99 66 58.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind bei uns zu besetzen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Im Herbst 1973 werden neue Lehrerwohnungen (5- und 2½-Zimmer-Wohnungen) bezugsbereit.

Wer Freude hat, in einer schönen, ruhigen Gegend zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Behörde und einem initiativen Kollegenteam zusammenzuarbeiten, wird gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. dent. K. Tandler, Riggblickstrasse, 8915 Hausen a. A., Tel. (01) 99 24 19, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Stallikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir für unsere Primarschule je einen

Lehrer oder eine Lehrerin für die Unter- und Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet.

Sehr komfortable Wohnungen für ledige und verheiratete Bewerber sind zu günstigen Bedingungen auf das Frühjahr bezugsbereit.

Die sechs Primarklassen werden durch vier Lehrer mit einer zurzeit mittleren Schülerzahl von 25 unterrichtet.

Unsere stadtnahe Gemeinde liegt im grossen Erholungs- und Wandergebiet der Albiskette und des oberen Reppischtales.

Lehrkräfte, welche interessiert sind, mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde zusammenzuarbeiten, werden gebeten, sich telefonisch oder schriftlich mit unserem Schulpräsidenten, Herr W. Seiler, Loomatt, 8143 Stallikon, Tel. (01) 95 56 49, in Verbindung zu setzen.

Die Primarschulpflege

Wettswil a. A.

sucht auf Beginn des Schuljahres 1973/74

2 Primarlehrer(innen)

für Unter- und Mittelstufe. Wir bieten versicherte Besoldung nach den kantonalen Höchstansätzen, angenehmes Arbeitsklima, aufgeschlossene Behörde, gute Schuleinrichtungen. 5½- und 3½-Zimmer-Wohnung vorhanden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn J. Kamm, Niederweg 12, 8907 Wettswil, Tel. (01) 95 57 39 (Privat) oder Tel. (01) 95 55 39 (Geschäft), der auch Bewerbungen entgegennimmt.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule **mehrere Stellen an der Primar-, Real- und Oberschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Unterlagen dem Schulsekretariat Isengrund, 8134 Adliswil, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Hirzel

In unserer Gemeinde sind auf Frühjahr 1973 mehrere Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Sekundarschule, sprachlich-historischer Richtung**
- 1 Lehrstelle Sekundarschule, mathematisch-nat. Richtung**
- 1 Lehrstelle Oberstufe, Real- und Oberschule kombiniert**
- 1 Lehrstelle Mittelstufe**

Unsere Sekundarschule, bisher als Gesamtschule geführt, kann dank der Bewilligung einer zusätzlichen Lehrstelle nunmehr nach Fachrichtungen aufgeteilt werden, so dass sich Abteilungen mit geringer Schülerzahl ergeben. Die Schule geniesst einen ausgezeichneten Ruf; für initiative Lehrkräfte bietet sich hier ein sehr dankbares Wirkungsfeld. — Für die Oberstufe suchen wir eine Lehrkraft, die bereit ist, neben einer Realklasse auch die Oberschule zu führen. Die Schülerzahl hält sich auch an dieser Abteilung in angenehmen Grenzen. — Für die Lehrstelle an der Mittelstufe gilt die bisherige Verweserin als angemeldet.

Hirzel liegt nur wenige Autominuten von Zürich entfernt, bietet aber für Lehrer, die dies zu schätzen wissen, alle Vorteile einer aufgeschlossenen Landgemeinde in herrlicher Wohnlage. Neue Wohnungen befinden sich gegenwärtig im Bau. Die moderne, zentral gelegene Oberstufen-Schulanlage Schützenmatt mit Gemeindesaal, Turn- und Lehrschwimmhalle wird auch Sie begeistern! Die Gemeindezulage richtet sich seit langem nach den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden ebenfalls angerechnet.

Wir würden uns freuen, bald Ihre mit den üblichen Unterlagen versehene Anmeldung zu erhalten. Wenn Sie sich vorher noch näher informieren wollen, so stehen Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr W. Senn, Zimmerberg, 8811 Hirzel, Tel. (01) 82 91 87, oder der Aktuar, Herr J. Winkler, Brämenhalde, Tel. (01) 82 92 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf den Beginn des neuen Schuljahres im Frühling 1973 sind an unserer Schule neu zu besetzen: Mehrere Lehrstellen an der

Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

Sekundarschule (Phil. I und II)

Realschule

sowie eine Lehrstelle an der
Oberschule

Ferner suchen wir für sofortigen Eintritt oder auf Frühjahr 1973 eine

Lehrkraft für die Sonderklasse B Unterstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Frühjahr 1973 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historischer Richtung)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Beziehung fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden (am Zürichsee)

Auf Frühjahr 1973 ist an der
Primarschule eine Lehrstelle neu zu besetzen (Unterstufe).

Das Dorf Oberrieden ist in starker Entwicklung begriffen (nicht industriell). Es liegt landschaftlich prächtig, ist ruhig und sonnig und verfügt über sehr gute Verbindungen sowohl in die Stadt Zürich wie auch in die Berge. Das moderne neue Primarschulhaus enthält eine Lehrschwimmhalle.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, zuzüglich allfällige Teuerungszulagen und Kinderzulage. Treueprämien. Auswärtige Dienstjahre werden angegerechnet. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen sowie einem Stundenplan an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Brugger, Hintere Bergstr. 28, 8942 Oberrieden, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Tel. (01) 92 51 51.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Richterswil

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1973/74

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Wir verfügen über ein modernes 12-Klassen-Schulhaus und erfreuen uns fortschrittlicher Schulverhältnisse. Richterswil ist eine aufstrebende Seegemeinde, in reizvoller Landschaft gelegen, mit guten Verkehrsbedingungen zur Stadt.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Gesetze angegerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Wer Freude hat, mit aufgeschlossenen Kollegen kameradschaftlich zusammenzuarbeiten, richtet seine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Hrn. H. Wild, Juchmattstrasse 18, 8805 Richterswil, Tel. (01) 76 15 16 oder 76 04 89.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Rüschlikon

Mit Stellenantritt nach Vereinbarung ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematischer Richtung)
neu zu besetzen.

Wir bieten: maximal zulässige Besoldung, gute Schuleinrichtungen, angenehmes Arbeitsklima, Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Wir begrüssen neuzeitliche Unterrichtsmethoden, kollegiale Einstellung gegenüber unserem Lehrerteam, Bereitschaft zur Mitarbeit am weiteren Ausbau unserer Sekundarschule.

Bewerber sind gebeten, sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Schneider, Säumerstrasse 65, 8803 Rüschlikon, unter Beilage der üblichen Unterlagen anzumelden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unserer Sekundarschule ist die Stelle eines **Sekundarlehrers** (sprachlich-historischer Richtung)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Hombrechtikon ist eine aufstrebende Gemeinde, erfreut sich fortschrittlicher Schulverhältnisse und zeichnet sich aus durch seine aussergewöhnlich reizvolle Landschaft.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, Tel. (055) 5 14 84, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Schuljahrbeginn 1973/74 ist an der Primarschule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerber in Frage.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon (01) 90 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Per sofort, bzw. auf Herbst 1972/Frühjahr 1973, sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (auf Herbst 1972)

2 Lehrstellen an der Sonderklasse D, Mittelstufe
(davon 1 vakante Stelle, 1 auf Frühjahr 1973)

1 Lehrstelle an der Oberschule (vakante Stelle)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Trachsel, Hofenstrasse 93, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Meilen

Auf Frühjahr 1973 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

(Für die Stelle an der Sekundarschule gilt ein Verweser als angemeldet.) Die Besoldung entspricht den üblichen zürcherischen Ansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der BVK versichert.

Ein initiatives Lehrerteam, unterstützt von der aufgeschlossenen Schulpflege, würde sich freuen, entsprechende Kollegen in seinen Reihen begrüssen zu dürfen.

Interessenten mögen sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen möglichst rasch an den Schulpräsidenten, Herrn H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, Tel. (01) 73 04 63, wenden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kant. Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber, die eine wohlgesinnte Schulpflege, gute kollegiale Verhältnisse und neue Schulanlagen schätzen, sind gebeten, ihr Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Schulpräsidenten, Herrn Peter Müller, In der Beichlen 6, 8618 Oetwil a. S., zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Frühjahr 1973 sind an der Schule Stäfa zu besetzen:

Einige Lehrstellen an der Primarschule, Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

Diese Stelle sollte wenn möglich durch einen Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung besetzt werden.

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche volumäglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen, schönen Seegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Rahn, Gsteig 36, 8713 Uetikon, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1973 ist an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle 1. Primarklasse

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert.

Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, Nähe Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, Alte Landstrasse 41, 8707 Uetikon am See.

Die Primarschulpflege

Primarschule Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber, die gerne in einer modern eingerichteten Schule und in einem aufgeschlossenen Lehrerteam arbeiten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Visitationsberichte, Foto, Stundenplan) beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Pestalozzi, Langwiss 12, 8126 Zumikon, Tel. (01) 89 34 84, einzureichen. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Bubikon

In unserer Gemeinde sind auf das Frühjahr 1973 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Unterstufe

Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

Realschule

Bubikon bietet vorteilhafte Anstellungsbedingungen in einem kollegialen Lehrerteam. Interessierte Lehrkräfte erhalten jede gewünschte Auskunft beim Schulpräsidenten, Herrn Ernst Menet, 8608 Bubikon, Telefon (055) 4 94 94.

Die Schulpflege

Schulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen moderne Unterrichtsmittel zur Verfügung und eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein (günstige Mietpreise).

Fischenthal im Zürcher Oberland, das herrliche Wandergebiet in sonniger, nebelfreier Lage. Bewerber(innen), welche Freude hätten, in unserer schönen Landgemeinde zu unterrichten (kleine Klassenbestände), werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, 8498 Gibswil ZH, Tel. (055) 9 44 27, einzureichen. Nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht jeweils den gesetzlichen Höchstansätzen und ist in der Beamtenversicherung eingeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber beider Richtungen, die gern in einer aufstrebenden Gemeinde im Zürcher Oberland mit fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. Joh. Meili, Breitestrasse 4, 8340 Hinwil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf das nächste Frühjahr sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

7 Lehrstellen an der Unterstufe

4 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Unterlagen und dem Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmelenweg 13, 8630 Rüti, Tel. (055) 31 13 09, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wald

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1973

1 Lehrstelle der Real- und Oberschule

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Unsere Schule verfügt über ein aufgeschlossenes Lehrer-team. Nebst den bekannten Wander- und Wintersportmöglichkeiten unserer Oberländergemeinde kann ab Frühjahr durch die Schule eine Kleinschwimmhalle benutzt werden. Die Pflege ist auf Wunsch gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. P. Müller, Rüti-strasse 33, 8636 Wald, Tel. (055) 9 12 60, in Verbindung zu setzen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald ZH

Im Frühjahr 1973 werden an unseren Schulen in Wald und Laupen

einige Unterstufenlehrstellen

frei. Wald und Laupen verfügen über grosse, schöne und sehr gut eingerichtete Schulräume.

Wir freuen uns, wenn Sie am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der fortschrittlich gesinnten Schulpflege legen.

Wald bietet Ihnen: modernste Unterrichtsmethoden, viele und gute technische Apparate, Entlohnung nach den kantonalen Höchstansätzen, Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, Mithilfe bei der Wohnungssuche, Wintersportzentrum mit Skilifts, Hallenbad.

Unser Schulpräsident, Herr B. Caminada, Tösstalstrasse 32, 8636 Wald, Tel. (055) 95 14 46, erwartet gerne Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Anmeldung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir für unsere **Sonderklasse D**

(Kleinklasse 4. Schuljahr für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten)

eine tüchtige Lehrkraft. Sonderklassenlehrer-Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Falls Sie sich für die Uebernahme dieser besonders verantwortungsvollen Aufgabe interessieren, bitten wir Sie, sich mit dem Schulsekretariat, Tel. (01) 85 78 88, in Verbindung zu setzen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D Mittelstufe

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt ein neues Schulhaus mit modern eingerichteten Schulräumen und einer grosszügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbecken gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Max Bandle, Mettmen, 8606 Greifensee, Tel. (01) 87 44 64, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Maur

Auf Frühjahr 1973 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

Auf Wunsch stehen gemeindeeigene, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Maur liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt und verfügt über gute Verbindungen. Die Schulhäuser sind modern und grosszügig eingerichtet. Die Schüler stammen teils aus ländlichen, teils aus städtischen Verhältnissen. Ein Lehrer, der an seinem Beruf Freude hat und sich in einem lebendigen Team wohl fühlt, findet hier ideale Verhältnisse.

Falls Sie sich für eine Stelle interessieren, erreichen Sie den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Juan Meier, tagsüber unter Tel. (01) 34 70 34 oder schriftlich, Tägernstrasse 34, 8127 Forch.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Schule sind nachstehende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe auf 1. Januar 1973

1 Lehrstelle an der Realschule auf Frühjahr 1973

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Wir sind der Beamten-Versicherungskasse angeschlossen. Ausserdem bieten wir ein äusserst angenehmes Arbeitsklima und bestens eingerichtete Werkstätten. — Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind unserem Präsidenten, Herrn Ernst Gilomen, Wühre, 8617 Mönchaltorf, Telefon (01) 86 93 58, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

neu zu besetzen. Schwerzenbach, in der Nähe des Greifensees gelegen, bietet neben einem lebhaften Gemeindeleben sehr gute Verbindungen zur nahen Stadt Zürich. Wir haben in unserer schulfreundlichen Gemeinde neue, moderne Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken und Turnhalle mit Bühne. Eine 4 $\frac{1}{2}$ - oder 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das gute Einvernehmen der Lehrerschaft unter sich sowie mit der Behörde wird bei uns gepflegt. Bewerberinnen und Bewerber, die gerne am weiteren Aufbau unserer Schule mitwirken möchten, sind freundlich eingeladen, unter Beilage der üblichen Ausweise ihre Bewerbung dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhringer, Bahnhofstrasse 27, 8603 Schwerzenbach, Tel. (01) 85 34 15, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (24. April 1973) oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule **einige Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe** neu zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der aufgeschlossenen Schulpflege legen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Sofern auch Sie diese Vorteile schätzen, senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Uster, Herrn E. Järmann, Schulkanzlei, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wangen

Auf Beginn des 3. Quartals im laufenden Schuljahr sind an unserer Schule

1 Lehrstelle für Sonderklasse D

sowie

3 Lehrstellen für die Primarstufe

neu zu besetzen. Wangen liegt je 10 Autominuten zwischen Zürich und Winterthur und hat eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf gute Zusammenarbeit legen, gerne in ländlichen Verhältnissen unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Michel, Wangen, Tel. (01) 85 76 54, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Pfäffikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1973/74 (24. April 1973) sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe

zu besetzen. Verweser und Verweserinnen gelten als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in der Gemeindepensionskasse versichert.

Naturfreunden bieten unsere einzigartigen Naturschutzgebiete rund um den Pfäffikersee sowie eine Vielzahl herrlicher Wanderwege unzählige Möglichkeiten.

Bewerber und Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Gautschi, Bachtelstrasse 48, 8330 Pfäffikon, Tel. (01) 97 55 46, zu richten, der gerne bereit ist, nähere Auskunft zu erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elsau

An der Primarschule Elsau ist auf Frühjahr 1973 je eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

und

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche nach geeigneten Wohnungen gerne behilflich. Bewerber oder Bewerberinnen, die an einer ertrefflichen Zusammenarbeit mit der Schulpflege interessiert sind, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Ruckli, Zau-nerweg 7, 8352 Elsau/Räterschen, Tel. (052) 36 14 90, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1973 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle als Real- und Oberschullehrer

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber, welche eine aufgeschlossene Schulpflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Hans Grosser, 8474 Dindhard, Tel. (052) 38 15 21, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rickenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an der Primarschule Rickenbach folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

1—2 Lehrstellen an der Unterstufe

Die Sonderklasse B wird von zirka 15 Schülern im 3.—5. Schuljahr besucht.

Rickenbach bietet fortschrittliche Schulverhältnisse in der Nähe der Stadt Winterthur (moderne Schulhäuser, Turnhallen, Lehrschwimmbecken). Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für verheiratete Bewerber kann ein geräumiges Einfamilienhaus zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Auskünfte erteilen gerne der Präsident der Primarschulpflege, Herr Theo Püntener, Gewerbelehrer, Rüti 14, 8544 Rickenbach-Sulz, Tel. (052) 37 16 97, oder Herr Max Tommer, Primarlehrer, 8545 Rickenbach, Tel. (052) 37 14 62.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1973/74 folgende Stellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wir bieten:

- Besoldung nach kantonalen Höchstansätzen
- Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
- BVK-versichert
- Angenehmes Arbeitsklima, kollegiale Lehrerschaft
- Referenz-Anfragen bei Herrn Laager, Lehrer, Tel. (052) 37 16 56
- Aufgeschlossene Schulbehörde
- Neuzeitliche Schulanlage, Lehrschwimmbecken
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Bewerberinnen und Bewerber, die auf das Obgenannte Wert legen, sind gebeten, ihre Anmeldung — unter Beilage der üblichen Unterlagen — an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Bender, Seelackerstrasse, 8542 Wiesendangen, Tel. (052) 37 14 76, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir

1 vollamtliche Arbeitslehrerin

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Frauenkommission gerne behilflich.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Siebenmann, Stationsstr. 1048, 8542 Wiesendangen, Tel. (052) 37 16 81, einzureichen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Flaach

An unserer Oberstufenschule ist auf den Beginn des Schuljahres 1973/74 die Stelle eines

Sekundarlehrers sprachlicher Richtung

neu zu besetzen. Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamten-Versicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, Tel. Geschäft (052) 42 14 01.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Flaach

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist eine provisorische **Lehrstelle**

an der Unter- oder Mittelstufe, 1—2 Klassen, zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert.

Interessierte Lehrkräfte werden höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende November an Herrn Dr. med. G. Hablützel, Präsident der Primarschulpflege, 8416 Flaach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamten-Versicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Haben Sie Lust, ab nächsten Frühling in einer Landgemeinde des Zürcher Weinlandes die Kinder zu unterrichten? Unsere neuzeitliche Schulanlage liegt im Grünen, abseits vom Verkehr und doch in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns. In einem kollegialen Lehrerteam werden Sie gerne aufgenommen, und die Schulpflege freut sich auf Ihre Anmeldung.

Bitte wenden Sie sich unverbindlich an den Präsidenten der Primarschulpflege Ossingen, Herrn Fritz Zuber-Ganz, 8475 Ossingen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf sind auf das Frühjahr 1973

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auf Wunsch ist die Schulpflege bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Informationsbesuche organisieren wir gerne für Sie, um Ihnen unsere Primarschule und die zwischen zwei Städten (Zürich und Winterthur) gelegene Gemeinde vorzustellen.

Ihren Anruf erwarten gerne: Dr. M. Reist, Schulpräsident, Branziring 6, Tel. (01) 93 58 10; Frau M. Tuggener, Aktuarin, Tel. (01) 93 57 53.

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule diverse

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Den heutigen Verhältnissen angepasste Schul- und Unterrichtsräume stehen zur Verfügung. Zudem werden neue Lokalitäten in einem Erweiterungsbau auf Frühjahr 1973 bezugsbereit.

Embrach zählt zu den aufstrebenden Landgemeinden. Gute Verkehrsverhältnisse Richtung Zürich und Winterthur sind vorhanden.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Unterlagen schriftlich an Herrn Hanspeter Widmer, Präsident der Primarschulpflege, Bergstrasse 56, 8424 Embrach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule
einige Lehrstellen an der

Primarschule (Unter- und Mittelstufe, Sonderklasse D)

Oberschule

Realschule

Sekundarschule (mathematischer und sprachlicher Richtung
zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantona-
len Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zuhanden
des Schulpräsidenten, Herrn J. Adank, an das Schulsekretariat,
8302 Kloten, Tel. 84 13 00, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind in unserer Gemeinde
einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach
den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversiche-
rungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre An-
meldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter
Beilage des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines
Lebenslaufes an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstr. 4, 8152 Glatt-
brugg, einzureichen. Zu allfälligen Auskünften wollen Sie sich bitte
an den Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf, Tel. (01) 83 96 87, oder
an das Schulsekretariat, Tel. (01) 83 51 85, wenden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist die Stelle einer
Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamten-Versicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission: Frau H. Meier, Eigenheimstrasse 11, 8304 Wallisellen, Tel. (01) 93 21 89.

Die Schulpflege

Primarschule Winkel

Per sofort oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule eine neugeschaffene

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung, einschliesslich Gemeindezulage, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Auch frühere Lehrerinnen, die infolge Verheiratung aus dem Lehramt ausgetreten sind, wären uns für ein Teilstipendium willkommen.

Wir bitten Interessenten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Heinz Bürgi, Buelhofstrasse 325, 8185 Winkel-Rüti, Tel. (01) 96 06 76, in Verbindung zu setzen. Auskünfte erteilt gerne auch Frau R. Keller, Lehrerin, Schulhaus Winkel, Telefon (01) 96 49 50.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1973

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamten-Versicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Bewerber(innen), die gute Schuleinrichtungen und eine erstaunliche Zusammenarbeit mit der Behörde zu schätzen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Ammann, Binzacker 352, Niederweningen, Tel. (01) 94 37 87.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rümlang-Oberglatt

An der Oberstufe Rümlang-Oberglatt sind auf Frühjahr 1973 zwei Lehrstellen neu zu besetzen. — Eine Sekundarklasse wartet auf einen **Sekundarlehrer** (sprachlich-historischer Richtung) und Realschüler suchen ihren

Reallehrer

Sie finden bei uns moderne Hilfsmittel (zum Beispiel Hellraumprojektoren), ein junges, kollegiales Lehrerteam und eine Schulpflege, die mit sich reden lässt.

Die Besoldung richtet sich nach den neuen kant. Höchstansätzen, zuzüglich Entschädigung für Fakultativfächer, versichert bei der BVK.

Dürfen wir Ihre Bewerbung bis spätestens 11. November 1972 erwarten? Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Herr Rud. Steinemann, Präsident, 8153 Rümlang, Tel. (01) 83 81 45, oder Herr H. P. Moos, Hausvorstand, 8153 Rümlang, Tel. (01) 83 88 96, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege